

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

22. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 29.02.2012, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ
- 2 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 3 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
22. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 22. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in dessen Mittelpunkt die aktuelle Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), stehe. Im Anschluss daran werde man noch kurz die obligatorischen Tagesordnungspunkte „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ und „Verschiedenes“ aufrufen.

Tagesordnungspunkt 1

Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ

Der **Vorsitzende** weist einleitend auf die Zäsur hin, die mit der Aussetzung der Einberufung zur Wehrpflicht, mit der zugleich auch der Zivildienst ausgesetzt worden sei, und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes vor fast genau acht Monaten verbunden gewesen sei. Man könne konstatieren, dass sich die Nachfrage nach dem Bundesfreiwilligendienst in den letzten Monaten außerordentlich positiv entwickelt habe. Laut Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sei am 13. Februar 2012 der 35.000 Vertrag für den Bundesfreiwilligendienst unterzeichnet worden. Bis zum gestrigen Tag habe das BMFSFJ 37.667 unterschriebene Verträge gezählt. Wenn man an die noch nicht allzu lange zurückliegende öffentliche Diskussion bei Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zurückdenke, in der die Besetzung aller 35.000 Plätze oft als utopisches Ziel hingestellt worden sei, sei dies eine höchst erfreuliche Entwicklung. 30 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst seien über 27 Jahre alt, sodass man auch die Öffnung für die älteren Jahrgänge als Erfolg bewertet werden könne. 55 Prozent der Teilnehmer seien Männer, was deutlich mache, dass mit dem Bundesfreiwilligendienst nicht der Zivildienst eins zu eins fortgeschrieben werde.

Die Abbrecherquote beim Bundesfreiwilligendienst sei mit 10 Prozent verhältnismäßig gering, wenn man sie beispielsweise mit der beim freiwilligen Wehrdienst vergleiche, die mit rund 27 Prozent ungleich höher liege.

Bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ werde im Jahrgang 2011/2012 mit rund 50.000 Freiwilligen gerechnet. Auch diese Zahl sei für sich genommen sehr erfreulich. Betrachte man die Zahlen beider Freiwilligendienstformate zusammen, könne man konstatieren, dass das Werben um Freiwilligendienstplätze und Freiwilligendienstleistende auf einen sehr fruchtbaren Boden gefallen sei und die Freiwilligendienste in Deutschland sehr attraktiv seien.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Unterausschuss am 26. Oktober 2011 schon einmal mit dem Bundesfreiwilligendienst beschäftigt habe. Seinerzeit habe man sich vorgenommen, nach einigen Monaten eine Zwischenbilanz mit den Verbänden zu ziehen, wie der neue Bundesfreiwilligendienst in der Praxis angelaufen sei und wie sich das Verhältnis zu den anderen Freiwilligendiensten entwickelt habe. Als Sachverständige zur heutigen Sitzung seien eingeladen: Dirk Hennig (Vorsitzender des Bundesarbeitskreises FÖJ), Torge Riebesell (FSJ-Leistender und Mitglied des FSJ-Landessprecherrates Schleswig-Holstein), Bernd Scheftelowitz (Bundesfreiwilligendienstleistender), Martin Schönwandt (Geschäftsführer der Deutschen Sportjugend), Martin Schulze (Bundesarbeitskreis FSJ und Geschäftsführer der Evangelischen Freiwilligendienste für junge Menschen), Dr. Gerhard Timm (Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege), Sabine Ulonska (Leiterin des Referats „Freiwilligendienste“ des Malteser Hilfsdienstes) und Clemens Graf von Waldburg-Zeil (Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes). Außerdem nehme an der Sitzung auch Dr. Jens Kreuter teil, der im BMFSFJ für den Bereich „Freiwilligendienste“ zuständig sei. Ihn und alle Sachverständige heiße er herzlich willkommen.

Bei den Einladungen habe man leider eine große Gruppe vergessen, denn 40 Prozent leisteten ihren Bundesfreiwilligendienst im nichtverbandlichen Bereich, z. B. auf der kommunalen Ebene. Diese weise die Besonderheit auf, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Zentralstelle fungiere. Die Situation unterschiede sich daher teilweise von der der heute eingeladenen Träger und Verbände. Möglicherweise könne man diesen Aspekt zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal genauer beleuchten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung vier schriftliche Stellungnahmen vorlägen (Anlagen 1 – 4) und bittet alle Sachverständigen, sich an die vereinbarten fünf Minuten für das Eingangsstatement zu halten, damit ausreichend Zeit für Fragen

und Diskussion bleibe. Beginnen wolle man mit den Statements der beiden Freiwilligendienstleistenden, denn um ihr Engagement im Bundesfreiwilligendienst und in den Jugendfreiwilligendiensten gehe es schließlich primär. Anschließend kämen dann die Verbände zu Wort.

Torge Riebesell (FSJ-Landessprecherrat Schleswig Holstein) bedankt sich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, etwas zum FSJ aus Freiwilligensicht sagen zu dürfen. Er leiste seinen Dienst an einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung. Die Arbeit mache ihm sehr viel Spaß, da sie ihm viele neue Erfahrungen und wichtige Einblicke in ein Feld gebracht habe, das er aus der Schule nicht gekannt habe. Darüber hinaus sei er Mitglied im FSJ-Landessprecherrat Schleswig-Holstein. Dabei handele es sich um ein Vertretergremium von FSJlern, die ihren Dienst bei einem der großen FSJ-Träger in Schleswig-Holstein ableisteten. Der Landessprecherrat stehe FSJlern bei Problemen und Fragen zur Seite und unterstütze die Träger bei der Ausgestaltung des FSJ, z. B. bei den Seminaren.

Das FSJ sei eine tolle Sache, da es vielen jungen Menschen die Möglichkeit zu einem sozialen Engagement biete. Dabei engagierten sich die FSJler aus ganz unterschiedlichen Gründen. So gebe es welche, die nach der Schule erst einmal etwas völlig anderes machen und nicht gleich in Ausbildung oder Studium weiterlernen wollten. Andere seien an einem bestimmten Thema oder einem bestimmten Arbeitsbereich interessiert und wieder andere absolvierten das FSJ, da für die Aufnahme eines Studium oder einer Ausbildung ein Praktikum vorausgesetzt werde.

Herr Riebesell führt weiter aus, dass es eine Reihe von Problemen gebe, die aus Freiwilligensicht in Angriff genommen werden sollten. Nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes seien bestehende FSJ- in Bundesfreiwilligendienstplätze umgewandelt worden, da die Träger von der Bundesregierung Auflagen bekommen hätten, die sie zunächst nicht erfüllen konnten. Problematisch sei auch, dass es immer noch bemerkbare Unterschiede zwischen dem Bundesfreiwilligendienst und dem FSJ gebe. Wenn in einer Einrichtung Freiwillige beider Dienstformate arbeiteten, die die gleichen Aufgaben verrichteten, es aber Unterschiede beispielsweise bei der Betreuung oder bei den Seminaren gebe, so sei dies aus Freiwilligensicht nicht nachvollziehbar.

Ein weiterer Punkt sei die zum Teil fehlende Anerkennungskultur. So würden z. B. Ermäßigungen für kulturelle Einrichtungen oder für Zeitfahrkarten der Bahn oft nicht gewährt, da der von manchen Trägern ausgestellte Freiwilligendienst-Ausweis nicht immer anerkannt werde. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass viele FSJler nur relativ wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten hätten, was für Bundesfreiwilligendienstleistende ebenfalls gelte. Daher sollten von den Trägern mehr Mitgestaltungsgremien wie der FSJ-Landessprecherat in Schleswig-Holstein eingerichtet werden. Andere Möglichkeiten wären z. B. ein Runder Tisch von Politik, Trägern und FSJlern sowie die Einführung von verbindlichen FSJ-Vertretungen auf Trägerebene.

Bernd Scheftelowitz (Bundesfreiwilligendienstleistender) bedankt sich ebenfalls zunächst für die Einladung. Er sei 58 Jahre alt und feiere heute ein kleines Jubiläum, da er vor genau sechs Monaten seinen Bundesfreiwilligendienst angetreten habe und noch zwei Drittel seiner insgesamt achtzehnmonatigen Dienstzeit vor sich habe. Bei ihm habe am Anfang die Überlegung gestanden, was er in seinen letzten Arbeitsjahren machen könne. In diesem Zusammenhang sei der Bundesfreiwilligendienst für ihn eine sehr gute Chance gewesen, noch einmal beruflich tätig zu sein und sich gesellschaftlich einzubringen.

Er sei Betreuer einer geistig behinderten jungen Frau, die in einer Werkstatt der Stephanus-Stiftung in Berlin arbeite. Durch diesen Kontakt habe er von der Möglichkeit erfahren, einen Bundesfreiwilligendienst in einer Einrichtung der Stephanus-Werkstätten absolvieren zu können, wobei er zwischen zwei Möglichkeiten habe wählen können: Er hätte in Oberschöneweide eine ruhigere Arbeit in der „WaschBar“, einer Kombination aus Waschsalon und kleiner gastronomischer Betreuung, machen oder seinen Bundesfreiwilligendienst in einer Gärtnerei in Rüdersdorf antreten können. Er habe sich trotz der körperlich anstrengenderen Arbeit, des längeren Anfahrtsweges und der teureren Fahrkarte für die Tätigkeit in der Gärtnerei in Rüdersdorf entschieden und habe diese Entscheidung bisher nicht bereut. Er arbeite in der Gärtnerei mit 20 geistigen Behinderten zusammen. Jeder Tag sei unglaublich spannend, zum einen weil er sehr viel Neues lerne, und zum anderen weil es toll sei, mit geistig behinderten Menschen zu arbeiten. Diese hätten wenig Berührungsängste und schlossen einen schnell in ihr Herz, sodass er schon nach zwei, drei Tagen den Eindruck gehabt habe, schon viele Jahre dort zu arbeiten. Er erhalte bei seinem Dienst sehr viel Hilfe von den hauptamtlichen Mitarbeitern, die seine Unterstützung sehr positiv aufnahmen.

Begleitende Seminare fanden einmal im Monat statt, wobei er es als sehr positiv empfunden habe, dass deren Ausgestaltung den Teilnehmern nicht einfach übergestülpt worden sei. Vielmehr habe man sich am ersten Seminartag in Gruppen mit ähnlichen Themengebieten aufgeteilt und Themen entwickelt, die man in den nächsten 12 Monaten realisieren wolle. Die Seminare seien in einen theoretischen und einen praktischen Teil unterteilt. Im letzten Monat habe man z. B. in der einen Hälfte des Seminartages über die Arbeit mit Demenzkranken gesprochen und in der anderen Hälfte eine Wohneinrichtung für geistig behinderte Menschen besucht und sich dort die Abläufe und Probleme vor Ort angeschaut.

Den ehemals 90.000 Zivildienstleistenden stünden heute 35.000 Bundesfreiwilligendienstleistende gegenüber. Auf die Stephanus-Werkstätten in Berlin herunter gebrochen, bedeute dies konkret, dass dort insgesamt 800 geistig und körperlich behinderte Menschen beschäftigt seien, die durch 150 Mitarbeiter betreut würden. In der Vergangenheit habe es dafür 15 Stellen für Zivildienstleistende gegeben, heute seien nur vier Bundesfreiwilligendienstleistende dort eingesetzt. Das heiße, es fehlten – im Vergleich zu früher – 11 Personen, die händeringend gebraucht würden. Es gebe genug Bewerber bei den Werkstätten, aber es sei nicht genügend Geld für weitere Plätze vorhanden. Ähnlich sei die Situation bei den Seminaren in der Diakonie. Die Seminarleiterin habe beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass schon wieder 19 Anmeldungen für ein neues Seminar vorlägen. Es habe aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht allen Bewerbern zugesagt werden können. Man sollte daher von Seiten der Politik darüber nachdenken, ob es nicht doch eine Möglichkeit gebe, mehr finanzielle Mittel als für 35.000 Bundesfreiwilligendienstplätze zur Verfügung zu stellen, da die Nachfrage das Angebot offensichtlich übersteige.

Der **Vorsitzende** dankt den beiden Freiwilligendienstleistenden für ihre Erfahrungsberichte. Man fahre nun fort mit den Stellungnahmen der Verbände. Es beginne Herr Hennig für den Bundesarbeitskreis FÖJ.

Dirk Hennig (Bundesarbeitskreis FÖJ) weist einleitend darauf hin, dass er in der heutigen Sitzung insgesamt 45 FÖJ-Träger in Deutschland vertrete, in deren Namen er sich für die Einladung bedanke. Er wolle in seinem Eingangsstatement zum einen das Selbstverständnis im FÖJ erläutern und zum anderen darauf eingehen, wie der Bundesfreiwilligendienst das FÖJ verändert habe.

Wenn man das Selbstverständnis im FÖJ begreifen wolle, müsse man sich zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass das FÖJ in einer Zeit entstanden sei, wo man begonnen habe, die Umweltprobleme zu erkennen und deren Bekämpfung als gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Es sei auch die Zeit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und des Erscheinens des Brundtland-Berichtes gewesen, in dem erstmalig der Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ definiert worden sei. Es sei zudem die Zeit gewesen, in der viel über die Bewahrung der Schöpfung und die Grenzen des Wachstums diskutiert worden sei und in der sich viele junge Menschen gesellschaftlich einbringen wollten. Insbesondere junge Engagierte – dies wolle er herausstreichen – seien es auch gewesen, die das Freiwillige Ökologische Jahr eigentlich initiiert hätten und die es bis heute prägten. 1987 sei erstmals ein Pilotprojekt „FÖJ“ gestartet worden, an dem sich nach und nach eine Vielzahl von Trägern beteiligt hätten. Auf diese Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Trägerlandschaft im FÖJ sei man sehr stolz, da man jungen Leuten dadurch unterschiedliche Angebote unterbreiten könne. Die FÖJ-Träger verstünden ihre eigene Rolle dabei so, dass sie jungen FÖJlern einen Rahmen und einen Ort zum Engagement und zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen geben wollten. Darüber hinaus böten die Träger den jungen Menschen vor allem Bildung an, denn gesellschaftliches Engagement brauche Kompetenz und eine individuelle pädagogische Betreuung. Dies versuche man, mit einem ganzheitlichen Ansatz zu erreichen. Hier lägen große Unterschiede zum Bundesfreiwilligendienst vor. Beim FÖJ gebe es eine Gruppe, die kontinuierlich ein ganzes Jahr in den Seminaren zusammen sei, und ein Konzept für die Arbeit in den Seminaren, in den Einsatzstellen und Projekten. Auf diese Weise sei das gesellschaftspolitische Bildungsjahr „FÖJ“ entstanden, bei dem man auf reichhaltige Erfahrungen und eine stabile Tradition zurückblicken könne.

Der Bundesfreiwilligendienst sei seit Mitte letzten Jahres neu hinzugekommen. Dies habe bei den FÖJ-Trägern zunächst Befürchtungen ausgelöst, man habe aber auch sehr schnell die damit verbundenen Chancen gesehen. Er vergleiche dies gerne mit einem Symbol aus der Ökologie. Es gebe in der Gesellschaft eine ökologische Nische, die mit dem FÖJ besetzt sei, und plötzlich komme mit dem Bundesfreiwilligendienst eine andere neue Spezies hinzu, wobei man zunächst nicht so recht wisse, was jetzt passiere. Entweder verdränge sie die „alte“ Spezies und nachher sei alles gleich und uniform oder man nütze im Gegenteil die Chance als tatsächliche Ergänzung in der Kultur der Freiwilligendienste.

In der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung habe man bisher bereits vieles erreichen können, trotzdem gebe es noch große Baustellen. Er hoffe, dass man die beschriebene Vielfalt in den Freiwilligendiensten werde erhalten können, denn die größte Gefahr bestehe darin, dass immer dann, wenn man zu sehr auf die Effizienz achte, am Ende die Effektivität verlorengehe. Dies könne schnell zu einem organisatorischen Zentralismus führen, bei dem alle Strukturen gleich seien, was man nicht wolle. Deswegen appelliere er auch noch einmal an den Unterausschuss, bei der Bewahrung der sehr tragfähigen Trägerstrukturen im FÖJ und FSJ zu helfen. Er sehe trotz aller inzwischen gemachten Fortschritte die Gefahr, dass der Bundesfreiwilligendienst zu einer Uniformierung im Bereich der Freiwilligendienste führen könne.

Martin Schönwandt (Deutsche Sportjugend) bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, aus Sicht des Sports auf die Freiwilligendienste eingehen zu können. Er wolle zunächst eine Vorbemerkung machen: Innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes liege das Bundestutoriat für das Freiwillige Soziale Jahr bei der Deutschen Sportjugend. Bekanntlich gebe der Bundesfreiwilligendienst im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten keine Altersgrenze vor. Trotzdem sei intern vereinbart worden, dass die Deutsche Sportjugend den Bundesfreiwilligendienst als Aufgabenfeld mit bearbeiten solle, um die dort vorhandenen Erfahrungen nutzen zu können.

Herr Schönwandt erklärt er werde in seinem Statement auf seine schriftliche Stellungnahme Bezug nehmen und einige Aspekte daraus hervorheben. Nach intensiver Bewerbung im Sommer und Herbst sei es – entgegen mancher Befürchtung – erfreulicherweise gelungen, alle Plätze im Bundesfreiwilligendienst sowie in den Jugendfreiwilligendiensten zu besetzen. Nun stelle sich sogar die Frage nach der Schaffung weitere Plätze, da die Nachfrage das Angebot übersteige. Vor diesem Hintergrund seien seine weitere Beschreibungen zu sehen.

Im FSJ Sport seien derzeit etwa 1.800 Plätze besetzt, das seien 20 Prozent weniger als früher. Das habe damit zu tun, dass es früher einen starken Anteil an Kriegsdienstverweigerern gegeben habe, die ihren Pflichtdienst über ein FSJ im Sport abgeleistet hätten. Man habe daher die Akquirierung von Freiwilligendienstleistenden im Sport intensiviert, wodurch die FSJ-Zahlen im Sport gegenwärtig wieder anstiegen.

Im Bundesfreiwilligendienst seien derzeit etwa 550 Plätze im Bereich des Sports besetzt, wobei die Zahl der über 27-Jährigen mit 30 Prozent im Durchschnitt liege. Die Gesamtsituation sei noch nicht zufriedenstellend, da man gehofft habe, eine größere Zahl an Freiwilligendienstleistenden zu erreichen. Dies habe auch etwas mit der besonderen Trägerstruktur im Sport zu tun. Aufgrund der Altersöffnung im Bundesfreiwilligendienst habe man die Tätigkeitsprofile weiter ausgebaut und neue Träger hinzu genommen. Das FSJ Sport liege in der Trägerschaft der Landessportjugenden. Aber bekanntlich habe man es im Sport mit mehreren Säulen zu tun. Es gebe die Spitzenverbände und die Sportverbände mit besonderen Aufgabenstellungen, die das Thema „Freiwilligendienste“ auch für sich entdeckt und ihr Interesse bekundet hätten, sich am Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes zu beteiligen. Auf diesen Wunsch sei man eingegangen, der in eine einheitliche, unterschiedliche Interessen zusammenfassende Konzeption für den Bundesfreiwilligendienst im Sport gemündet sei. Den Trägern, die auf Vorerfahrungen beim FSJ zurückgreifen konnten, sei der Start beim Bundesfreiwilligendienst naturgemäß leichter gefallen, als denjenigen, die völlig neu begonnen hätten. Bei Letzteren seien die konzeptionellen Arbeiten gerade abgeschlossen worden, sodass auch sie nunmehr bereit seien, Bundesfreiwilligendienstplätze anzubieten.

Er wolle zum Abschluss noch drei Aspekte und konzeptionelle Linien hervorheben. Erstens betrachte man die Freiwilligendienste insgesamt sehr stark unter einem Bildungsgesichtspunkt. Zweitens sollten die Freiwilligen die Erfahrung machen, dass der Freiwilligendienst ihnen etwas bringe, sodass sie sich auch im Anschluss weiter im Sport engagierten. Drittens sei es wichtig, dass man über die enge Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen die Option habe, die Vereine in Fragen der Organisationsentwicklung und bei der Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Aufgaben zu unterstützen.

Bei der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes gebe es eine Reihe von Problemen, die wahrscheinlich nachher noch intensiver diskutiert würden. Ein wesentlicher Aspekt sei die Frage der Bildungsgutscheine. Darüber hinaus gebe es eine Reihe von administrativen Problemen. Die Träger hätten eine zentrale Rolle, die sich in irgendeiner Art und Weise auch in der Abwicklung und Verwaltung widerspiegeln müsse. Jede Stelle müsse wissen, was sie zu tun habe und brauche hierzu die notwendigen Informationen.

Auch **Martin Schulze** (Bundesarbeitskreis FSJ) dankt zunächst im Namen der Träger des Bundesarbeitskreises FSJ für die Einladung zur Sitzung. Man führe immer noch den Na-

men „Bundesarbeitskreis FSJ“, da man mit der Umbenennung noch nicht so schnell hinterher gekommen sei. Alle Träger im Bundesarbeitskreis böten aber sowohl das FSJ als auch den Bundesfreiwilligendienst an. Sehr positiv zu bewerten sei, dass es im letzten Jahr gelungen sei, die Mittel aus dem Zivildienst in großen Teilen für den Ausbau der Freiwilligendienste bereitzustellen. Dies habe einen enormen Schub für die Freiwilligendienste in Deutschland gebracht. Die im Bundesarbeitskreis FSJ zusammengeschlossenen Träger hätten zum einen die hohen FSJ-Zahlen gehalten, was nicht selbstverständlich gewesen sei, und darüber hinaus bis zu 20.000 Plätze im Bundesfreiwilligendienst zusätzlich eingerichtet. Dies sei eine ebenso erfreuliche wie überraschende Entwicklung gewesen. Die im Bundesfreiwilligendienstgesetz enthaltene Altersöffnung für über 27-Jährige sei von den Trägern gerne aufgegriffen worden, da sie eine große Entwicklungschance für die Freiwilligendienste in Deutschland eröffne. Derzeit experimentierten die Träger noch ein wenig mit dieser neuen Möglichkeit, weil sie für sie Neuland sei.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Einschätzung des Bundesfreiwilligendienstes gebe es eine Reihe von Punkten, wo man noch Nachbesserungsbedarf sehe. Einige wolle er im Folgenden herausgreifen. Im Übrigen verweise er auch auf seine ausführlichere schriftliche Stellungnahme. Ein wichtiger Punkt für den Bundesarbeitskreis FSJ sei das Trägerprinzip. Auch die meisten Zentralstellen arbeiteten mit angeschlossenen Trägern und man würde sich wünschen, dass dieses in den Jugendfreiwilligendiensten bewährte Prinzip auch im Bundesfreiwilligendienst aufgegriffen würde. Im Bundesfreiwilligendienstgesetz sei nur von den Einsatz- und Zentralstellen die Rede, die Träger und ihre Funktion kämen dagegen im Gesetz nicht vor. Dies mache es in der Praxis oft schwer, zu ermitteln, wer zuständig sei und wer wie tätig werden könne. Es wäre daher hilfreich, wenn die Träger und ihre Aufgaben im Gesetz klar benannt würden, sodass sie auch Verträge rechtsverbindlich mit unterzeichnen könnten. Denn ansonsten hätten sie in Fragen von Kündigungen, Abmahnungen und Zeugnissen keine Handhabe. Der Bundesarbeitskreis FSJ könnte sich auch vorstellen, die Träger bei der Anerkennung von Einsatzstellen stärker zu beteiligen, was sich bei den Jugendfreiwilligendiensten bewährt habe.

Die Bildungsgutscheine seien ein weiteres großes Problem, das dringend beseitigt werden müsse. Sie seien weder für das BAFzA noch für die Zentralstellen ein vernünftig zu verwaltendes und zu koordinierendes Instrument. Man wünsche sich, dass die Mittel für die pädagogische Begleitung an die Träger ausgezahlt und die Bildungszentren des Bundes

für die Seminarteilnahme der Freiwilligen Rechnungen stellen würden. Dies wäre leichter zu handhaben und nachzuvollziehen.

Wenn es das Ziel gewesen sei, mit den Seminaren die Auslastung der Bildungszentren des Bundes zu gewährleisten, so sei dieses Ziel im Moment offensichtlich erreicht. Obwohl noch nicht alle Bildungsgutscheine eingelöst worden seien, könnten dort gegenwärtig nicht alle Freiwilligen von den Träger untergebracht werden. Insofern sei die Frage, ob die Verpflichtung zur Ableistung von Seminaren in den Bildungszentren des Bundes nicht reduziert werden könne. Gegebenenfalls könnten die Träger die Seminare auch selbst durchführen, da sich die Angebote der Träger und die der Bildungszentren des Bundes kaum voneinander unterscheiden.

Qualitätssicherung sei – nach der Aufbauarbeit im letzten Jahr – ein weiterer wichtiger Faktor sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch im FSJ. Dies betreffe insbesondere die pädagogische Begleitung, die für den Bundesarbeitskreis FSJ mehr umfasse als nur die 25 Bildungstage. Dies habe der Kollege Hennig bereits angesprochen. Es gehe um ein ganzheitlicheres Konzept vom Bewerbungsverfahren über die Seminare bis hin zur individuellen Begleitung, was sich so im Bundesfreiwilligendienstgesetz nicht wiederfinde. Dort seien im Sinne einer möglichst großen Flexibilität nur die 25 Seminartage festgeschrieben. Man wünsche sich, dass im Bundesfreiwilligendienst ähnliche Qualitätsstandards wie im FSJ und FÖJ gelten würden, die sich dort über Jahre bewährt hätten. Im Zuge einer Gesetzesnovellierung sollte daher z. B. auch die individuelle Begleitung als zentraler Baustein im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert werden.

Kritisch zu betrachten sei aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ auch die Rolle des BAFzA. Das BAFzA sei zum einen kontrollierende und koordinierende Behörde und zum anderen auch Zentralstelle und trete damit in Konkurrenz zu den Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Doppelrolle sei kritisch zu hinterfragen, da sie aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ das Subsidiaritätsprinzip verletze. Die Rolle des BAFzA sollte daher auch in der geplanten Evaluation untersucht werden.

Ein letzter Punkt, den er ansprechen wolle, sei die Kontingentierung, die jetzt erwartungsgemäß große Probleme bereite. Einsatzstellen, Träger und Bundesregierung hätten im letzten Jahr in einer großen gemeinsamen Anstrengung intensiv um mehr Freiwillige geworben. Jetzt habe man das Problem, das zugegebenermaßen ein Luxusproblem sei,

dass man zu viele Freiwillige habe und Träger und Einsatzstellen daher Interessenten absagen müssten. Man könne es sich jedoch aus Sicht des Bundesarbeitskreises FSJ nicht leisten, in der Gesellschaft vorhandenes Engagement nicht abzurufen und bei den Interessierten ein Frustrationserlebnis zu erzeugen. Erst sei ihnen gesagt worden, sie würden gebraucht und jetzt bekämen sie das Signal, dass dem doch nicht so sei. Von daher sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, wie man in *beiden* Dienstformaten mehr Plätze zur Verfügung stellen könne. Die mittelfristige Finanzplanung sehe dagegen offenbar vor, weniger Finanzmittel für die Jugendfreiwilligendienste zur Verfügung zu stellen, was ein völlig falsches Signal aussenden würde. Denn es müsse um Ausbau und nicht um Abbau der Mittel für die Freiwilligendienste gehen.

Dr. Gerhard Timm (BAGFW) bedankt sich ebenfalls zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, in der Sitzung die Sicht der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände darlegen zu können. Herr Schulze habe bereits vieles von seinen Ausführungen vorweg genommen, was auch nicht verwunderlich sei, da die BAGFW Mitglied im Bundesarbeitskreis FSJ sei. Zunächst einmal wolle er der Bundesregierung und dem Parlament dafür danken, dass die im Zivildienstetat freigewordenen Mittel zu erheblichen Teilen in den Bundesfreiwilligendienst hinübergerettet worden seien. Dies sei vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage keine Selbstverständlichkeit gewesen. Danken wolle er auch Herrn Dr. Kreuter für sein großes Engagement. Semantisch sollte man in Zukunft nicht mehr so sehr darüber sprechen, dass der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst abgelöst habe, sondern dass hier ein neuer, dem Land gut anstehender Freiwilligendienst entstanden sei.

Auch ein gewisses Eigenlob an die Verbände, die auch Träger seien, sei an dieser Stelle erlaubt. Man habe bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes an einem Strang gezogen und habe es dadurch trotz des sehr kurzen Vorlaufs möglich gemacht, den Dienst so attraktiv zu gestalten, dass man nunmehr das Luxusproblem habe, mehr Bewerber als Plätze zu haben. Dies hätte auch anders kommen können und sei insofern zunächst einmal positiv zu bewerten. Dies verbinde er mit der Bitte an den Haushaltsgesetzgeber, nach Möglichkeiten zu suchen, mehr Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Plätze zur Verfügung zu stellen. Denn es würde sich lohnen, in diese Form der gesellschaftlichen Solidarität zu investieren und interessierte Freiwilligen nicht auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten zu müssen.

Er wolle kurz einige zum Teil schon erwähnte „Baustellen“ ansprechen, über die man später vielleicht noch vertieft diskutieren könne. Ein Problem sei, dass die Träger, die eine ganz maßgebliche Rolle bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gespielt hätten, quasi illegal gehandelt hätten, da sie im Bundesfreiwilligendienstgesetz gar nicht vorkämen. Man könne zwar auch handeln, ohne ausdrücklich dazu durch ein Gesetz legitimiert zu sein – was auch der Praxis des bürgerschaftlichen Engagements entspreche –, aber es wäre sinnvoll, dadurch für Klarheit zu sorgen, dass die Träger in einer Gesetzesnovelle im Bundesfreiwilligendienstgesetz ausdrücklich berücksichtigt und ihnen dabei die Aufgaben zugeschrieben würden, die sie faktisch heute schon wahrnähmen.

Die Qualität der Bildungsarbeit sei ein zweiter wichtiger Punkt. Es reiche nicht aus, einfach nur 25 Bildungstage festzuschreiben, sondern man müsse auch Konzepte entwickeln, wie diese inhaltlich gefüllt und pädagogisch begleitet werden sollten. Hierfür gebe es im FSJ und FÖJ bewährte und übertragbare Standards. Eine Sonderrolle spielten beim Bundesfreiwilligendienst die über 27-Jährigen, für die andere Konzepte notwendig seien. Der dritten Punkt, den er ansprechen wolle, betreffe das System der Bildungsgutscheine, das nicht funktioniere und dies wahrscheinlich auch dauerhaft nicht tun werde. Den Trägern gingen Mittel dadurch verloren, weil sie Bildungsgutscheine nicht einlösen könnten, da die Bildungszentren des Bundes nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügten.

Notwendig sei beim Bundesfreiwilligendienst auch eine weitere Profilschärfung für Menschen über 27 Jahre. Hier seien noch nicht so viele Erfahrungen vorhanden, wie es sie für jüngere Menschen im Bereich der anderen Freiwilligendienste gebe. Ein wichtiger Aspekt sei dabei die Abgrenzung zum Arbeitsmarkt. Es könne nicht die Aufgabe des Bundesfreiwilligendienstes sein – wie es Herr Scheftelowitz vorhin formuliert habe –, eine berufliche Möglichkeit zu finden, denn es handle sich um einen Freiwilligendienst und nicht um eine berufliche Tätigkeit. Insofern sehe man mit etwas Sorge, dass in einigen Jobcentern bei ALG II-Empfängern aktiv für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst geworben werde. Der Bundesfreiwilligendienst sei keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Insofern sollte man das Augenmerk darauf lenken, die Grenzen hier noch klarer zu ziehen.

Auch **Sabine Ulanska** (Malteser Hilfsdienst) dankt erst einmal für die Einladung und bittet um Verständnis, dass sich der eine oder andere Aspekt in ihrem Statement wiederho-

len werde, da es als siebte Rednerin schwierig sei, völlig neue Punkte anzusprechen. Die Malteser hätten sich von Anfang an für den Bundesfreiwilligendienst stark gemacht und begrüßten, dass dem freiwilligen Engagement Mittel aus dem früheren Zivildienstetat zur Verfügung gestellt worden seien. Bisher ziehe man eine durchaus positive Bilanz. Am 31.12.2010 seien 1.270 jugendliche Helfer als Zivildienstleistende und Freiwilligendienstleistende im FSJ bei den Maltesern engagiert gewesen. Zum Stichtag 31.12.2011 seien es 1.030 Freiwillige in beiden Freiwilligendienstformaten gewesen, was angesichts des Wegfalls der Wehrpflicht ein enormes Ergebnis sei.

Vor einem Jahr habe man überlegt, wie viele Freiwillige sich wohl zusätzlich zum FSJ für den Bundesfreiwilligendienst motivieren ließen. Inzwischen wisse man, dass es mehr seien, als finanzierbare Plätze zur Verfügung stünden. Dieses begrüßenswert große Interesse verursache aber auch einen gewissen Handlungsbedarf und habe eine Signalwirkung für eine nachhaltige Engagementpolitik. Engagementbereite Menschen sollten nicht abgewiesen, sondern ihnen sollte ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden. Denn hier gelte in Abwandlung des Werbeslogans der Bundesregierung für den Bundesfreiwilligendienst: „Nichts frustriert mehr, als nicht gebraucht zu werden“. Es sei daher wünschenswert, wenn Haushaltsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt oder Lösungen gefunden würden, damit mehr Menschen aufgenommen werden könnten.

Natürlich könnten grundsätzlich mehr Jugendfreiwilligendienstplätze angeboten werden. 35.000 Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten würden öffentlich gefördert und ca. 20.000 Plätze finanzierten die zivilgesellschaftlichen Träger im Augenblick ohne jede öffentliche Förderung. Allerdings stoße der Ausbau auch bei diesen an finanzielle Grenzen. Wenn man darüber nachdenke, mehr Menschen ein Engagement zu ermöglichen, sollte dies immer für beide Dienstformate gelten. Denn das Ziel der Malteser sei immer gewesen, beide Dienste gleichwertig zu gestalten, sodass es für einen engagementbereiten Menschen keinen Unterschied mache, ob er ein FSJ oder einen Bundesfreiwilligendienst absolviere. Auch hier gebe es noch viele Fragen zu lösen. So stelle die gleichwertige Anerkennung ein Problem dar, da einmal die Länder zuständig seien und einmal der Bund. Hier wünsche man sich mehr Absprachen auf Bund-Länder-Ebene. Dies gelte auch für das Berichtswesen und Statistiken. Im letzten Jahr sei viel über Doppelstrukturen beim FSJ und Bundesfreiwilligendienst diskutiert worden. Als bundeszentraler Träger habe es der Malteser Hilfsdienst bei den Jugendfreiwilligendiensten mit 17 Fachstrukturen zu

tun, da 16 Bundesländer plus der Bund eigene Standards bei Statistiken und Berichten hätten, was für die Träger unzumutbar sei.

Weiteren Handlungsbedarf gebe es auch bei der administrativen Abwicklung des Bundesfreiwilligendienstes. Man habe großen Respekt vor der in diesem Bereich zu bewältigenden Aufgabe. Es sei auch klar, dass die EDV aus dem Zivildienst nicht übernommen werden konnte. Trotzdem müsse man langsam einen Schritt weiter kommen. Denn auch nach acht Monaten würden den Einsatzstellen immer noch keine Abrechnungen für die überwiesenen Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Auch sei eine größere Bürgernähe in der Form dringend wünschenswert, dass die Bundesbehörde mit ihren zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern statt in Ordnungsziffern im Klartext (Name der Freiwilligen bzw. Ort der Einsatzstelle) kommuniziere und grundsätzlich Dokumente übermittle, die Überprüfungen ermöglichen.

Die Bildungsgutscheine seien auch bei den Maltesern der größte Kritikpunkt. Man müsse sich vor Augen halten, dass 50 Prozent der Fördermittel für die pädagogische Begleitung einbehalten würden. Dafür erhalte man drei Bildungsgutscheine pro Freiwilligen. Bei 35.000 besetzten Plätzen à drei Bildungsgutscheine pro Freiwilligen reichten die vorhandenen 90.000 Teilnehmerplätze an den Bildungszentren nicht aus. Das sei einfache Mathematik. Es sollte auch vermieden werden, an einzelnen Stellschrauben zu drehen, z. B. nur zwei Bildungsgutscheine auszugeben oder FSJler nicht mehr zu berücksichtigen. Denn als Träger führe man die Seminare gerne in gemeinsamen Gruppen durch. Wünschenswert wäre vielmehr, wenn sich die Politik an eine große Korrektur herantrauen und das ganze System der Bildungsgutscheine abschaffen würde.

Solange im Bundesfreiwilligendienst ein obligatorisches einwöchiges Seminar zur politischen Bildung gefordert werde und die Bundesfreiwilligendienstleistenden dieses an Bildungszentren des Bundes absolvierten, sei die Einbehaltung eines marktüblichen Teilnehmerbeitrags für diese eine Woche vom Zuschuss für die pädagogische Begleitung durchaus ein effizienter Abrechnungsweg. Die fakultative Entsendung zu weiteren Bildungswochen sowie von Freiwilligen im FSJ – was man als Option im Sinne der Gleichbehandlung aller Freiwilligen sehr befürworten würde – sollte dann gegen Rechnungsstellung erfolgen. Das wäre ein einfaches und transparentes Verfahren, das letztlich dazu führen würde, dass 75.000 Bildungswochen im Prinzip sicher wären (35.000 Seminarwochen „politische Bildung“ plus ca. 40.000 weitere Bildungswochen für die Freiwilli-

gen der Zentralstellen des BAFzA). Sie erinnere auch daran, dass im Jahr 2009 an den damaligen Zivildienstschulen 75.488 Bildungswochen abgeleistet worden seien. Damit wäre also die Intention des Bundes, Strukturen aufrechtzuerhalten, falls es irgendwann zu einer Wiedereinberufung zum Wehrdienst kommen sollte, erfüllt. Einen dauerhaften Ausbau der Bildungszentren des Bundes – unter Einbehaltung der Zuschüsse – sehe man dagegen kritisch.

Clemens Graf von Waldburg-Zeil (DRK) bedankt sich zunächst ebenfalls für die Einladung und hebt hervor, dass das Deutsche Rote Kreuz bürgerschaftliches Engagement nicht begrenzt auf die beiden Freiwilligendienstformate sehe. Man gebe Interessierten in sehr viel größerem Umfang Gelegenheit zum Engagement. Dies lasse sich daran ablesen, dass im Deutschen Roten Kreuz über 400.000 Menschen freiwillig engagiert seien. Die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes habe das Deutsche Rote Kreuz sehr begrüßt und als gutes Zeichen für Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement betrachtet. Das Deutsche Rote Kreuz biete seit vielen Jahren im Durchschnitt 11.000 FSJ-Plätze an, wovon man ein Drittel komplett selber finanziere, während die übrigen zwei Drittel über Förderungen unterstützt würden. Man sehe sich als großer Träger mit entsprechendem Know-how gerade in Bezug auf die auf Jugendliche ausgerichteten Freiwilligendienste. Den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes habe das Deutsche Rote Kreuz von Anfang an positiv begleitet. Man hätte sich aber gewünscht, dass die Einführung nicht in einer Art „Windhundrennen“ ausgetragen worden wäre und es mehr Zeit für den Aufbau und die organisatorischen Maßnahmen gegeben hätte. Denn dies habe große Schwierigkeiten verursacht.

Die kritischen Punkte seien im Wesentlichen bereits angesprochen worden. An erster Stelle gehe es um die für die Verbände sehr kritische Kontingentierung. Dies habe einen ganz praktischen Grund. Man habe Verträge in Höhe des gesamten Kontingentes geschlossen, das dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung stehe. Plätze könnten daher erst wieder besetzt werden, wenn Verträge ausliefen oder Freiwillige ausschieden. Das bedeute konkret, dass man – anders als ursprünglich geplant – praktisch den ganzen Schülerjahrgang ab März nicht bewerben könne, weil die Verträge entsprechend der Abschlüsse erst wesentlich später ausliefen. Das halte man für eine sehr schwierige Situation. Man werde versuchen, dies – wie bisher – über das FSJ auszugleichen, aber dennoch sehe man ein echtes Manko darin, dass der Bundesfreiwilligendienst für diese Schülergeneration fast keine Wirkung entfalten könne. Das werde sich auch künftig ent-

sprechend fortsetzen. Die einzige Lösung wäre eine entsprechende Aufstockung der Kontingente. Dass dies im laufenden Haushaltsjahr sehr schwierig sei, wisse man, vielleicht gebe es hierfür aber dennoch eine Möglichkeit. Zumindest aber sollten die Kontingente für das nächste Haushaltsjahr entsprechend aufgestockt werden.

Weitere Kritikpunkte betreffen kleinere Dinge, die man künftig gut regeln könne, die aber im Moment einige Mühe bereiteten. Man wisse, dass das BAFzA große Umwälzungen zu bewältigen habe, aber dass Kostenerstattungen immer noch deutlich verspätet kämen, erzeuge einen gewissen Unmut. Bei den noch vorhandenen technischen Problemen bei den Datenbanken hoffe man, dass diese bis Mitte des Jahres gelöst seien.

Die Reform des Systems der Bildungsgutscheine sei schon mehrfach angesprochen worden. Als großer Träger mit viel Erfahrung habe man hervorragende eigene Bildungseinrichtungen, die alle auf die Anforderungen im FSJ eingestellt seien und auch Leistungen zum Ausgleich von Engstellen erbringen könnten. Dies gehe aber natürlich nur, wenn statt der Bildungsgutscheine tatsächlich auch Geld zur Verfügung gestellt würde.

Das Trägerprinzip sei ebenfalls bereits thematisiert worden. Man habe im Bundesfreiwilligendienst das BAFzA als oberste Verwaltungsstelle und man habe die Zentral- und Einsatzstellen. Was sich im FSJ gut bewährt habe, sei die Trägerstruktur, die - im unmittelbaren Austausch mit den Freiwilligen und mit den Einsatzstellen - mit der gesamten Koordination und Personalführung befasst sei. Hier plädiere man im Bundesfreiwilligendienst für eine Annäherung an das Trägerprinzip im FSJ.

Sein letzter Punkt sei eine Bitte um Rechts- und Planungssicherheit. Im Moment habe man die Kontingentierung beim Bundesfreiwilligendienst. Für das FSJ brauche man Klarheit erstens hinsichtlich der Förderrichtlinie und zweitens bezüglich der FSJ-Förderpauschale. Im Bundesfreiwilligendienst werde entweder mit einem bestimmten Betrag oder gar nicht gefördert, während es im FSJ mehr Flexibilität gebe, sodass Beträge auch mit Eigenmitteln aufgestockt werden könnten. Hier bitte man um eine schnelle Entscheidung, die Klarheit schaffe und in die richtige Richtung weise.

Der **Vorsitzende** dankt den Experten für ihre Eingangsstatements. Man komme nun zur Fraktionsrunde. Es beginne der Abg. Dr. Tauber für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) bedankt sich ebenfalls zunächst bei den Sachverständigen für ihre ausführlichen Berichte. Dass sich einige Punkte in den Statements wiederholt hätten, finde er nicht weiter schlimm. Als Anhänger des Prinzips, dass der Erfolg der Pädagogik in der Wiederholung liege, habe er verstanden, dass man sich dem von allen Sachverständigen angesprochenen Thema „Bildungsgutscheine“ noch einmal annehmen müsse. Er erinnere sich noch gut an die vielen Unkenrufe und negativen Kommentare in manchen Medien im Vorfeld der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, umso mehr freue er sich nun über das große Interesse am neuen Dienst. Dies unterstreiche eindrucksvoll, dass die Menschen in Deutschland sehr wohl bereit seien, sich für die Entwicklung des Gemeinwesens zu engagieren.

Er habe einige Punkte notiert, zu denen er noch etwas sagen bzw. bei denen er nachfragen wolle. Die Vielfalt bei Zentralstellen und Trägern sei als Chance und Stärke hervorgehoben worden, diese könne sich jedoch manchmal z. B. bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Bund und Ländern, auch nachteilig auswirken. Dieses Problem werde man wahrscheinlich nicht lösen können, da dies eine umfassende Staatsreform erfordern würde. Die zwei Säulen, auf denen die Freiwilligendienste nun ruhten, seien zum Teil auch der wenigen Zeit geschuldet gewesen, die man bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gehabt habe. Dass sich dennoch viele vorab geäußerte Befürchtungen nicht bestätigt hätten, man aber in bestimmten Bereichen noch Baustellen habe, sei aus seiner Sicht eine gute Bilanz. An dieser Stelle wolle er mit seinen Fragen einsetzen.

Es seien Probleme in der Kommunikation mit dem BAFzA angesprochen worden. Hier sei für ihn die zentrale Frage, ob es sich dabei lediglich um Anlaufschwierigkeiten handele, die in der Praxis schnell zu beheben seien oder ob es sich um substanzielle, nicht einfach zu beseitigende Probleme handele. Denn man dürfe nicht vergessen, dass man sich beim Bundesfreiwilligendienst noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinde.

Herr Dr. Timm habe die Frage der ALG II-Empfänger thematisiert. Natürlich dürfe der Bundesfreiwilligendienst von den Arbeitsagenturen nicht dazu benutzt werden, um Menschen abzuschieben. Aus seiner Sicht sei aber das Prinzip der Freiwilligkeit der beste Schutz vor solche Gefahren. Denn man werde auf Dauer keinen Freiwilligen aus dem ALG II-Bereich in Einrichtungen „parken“ können, wenn dieser nicht freiwillig und nicht mit Herz und Überzeugung bei der Sache sei. Dies könnten sich auch die Einrichtungen gar nicht leisten. Insofern warne er davor, die Chance zu negieren, die im Bundesfreiwilligendienst

ligendienst für Ältere aus dieser Gruppe liegen könne. Denn in der Tat könne ein Bundesfreiwilligendienst auch eine Brücke zum Arbeitsmarkt sein. Dies sei gewiss kein Massenphänomen, aber jeder Einzelne, der über diesen Weg eine berufliche Perspektive erhalte, sei für diese Möglichkeit dankbar. Daher rate er dazu, die Chancen des Bundesfreiwilligendienstes in dieser Hinsicht positiver zu konnotieren, als es Herr Dr. Timm getan habe.

Besonders bedanken wolle er sich bei den beiden Freiwilligendienstleistenden für ihre sehr interessanten Berichte. Herr Riebesell habe die noch bestehenden Unterschiede zwischen beiden Freiwilligendienstformaten angesprochen. Hier interessiere ihn, wo er diese Unterschiede konkret erlebe, da ihm viele Einrichtungen und auch Freiwillige sagten, dass sie gar nicht merkten, ob sie BFDler oder FSJler seien. Er habe den Eindruck, dass sich viele Einrichtungen große Mühe gäben, dass die Freiwilligen keine Unterschiede spürten und zwar nicht nur bei der Höhe des Taschengeldes, sondern auch bei vielen anderen Dingen. Dies sei ja auch die Intention der Politik gewesen.

Die Frage der Anerkennungskultur beschäftige nicht nur den Bund, sondern auch Länder und Kommunen immer wieder. Ihn interessiere, was die Politik aus Sicht der Freiwilligen, aber auch aus Sicht der Verbände dazu beitragen könne, um die Anerkennungskultur zu stärken.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) bedankt sich zunächst bei den beiden Freiwilligendienstleistenden, die stellvertretend für die große Engagementbereitschaft in der Gesellschaft stünden. Die große Nachfrage bei beiden Dienstformaten werde hoffentlich auch dazu führen, die immer wiederkehrende Debatte über die Einführung eines Pflichtdienstes endlich zu beenden und auch das beliebte Vorurteil ad acta zu legen, die heutigen jungen Menschen gehörten einer Null-Bock-Generation an, die sich nicht engagieren wolle.

Sein zweiter Dank gelte den Trägern und Einsatzstellen, die dem Bundesfreiwilligendienst – trotz des sehr sportlichen Tempos bei der Einführung – zu einem erfolgreichen Start verholfen hätten. Die SPD-Fraktion habe immer vor einer zu raschen Einführung gewarnt und viele der geschilderten Anfangsschwierigkeiten seien auch auf dieses überhastete Tempo zurückzuführen. Dass Träger und Einsatzstellen trotzdem die im Bundesfreiwilligendienst liegende Chance erkannt hätten, habe auch mit den dort vorhandenen Mitteln zu tun, die man sinnvoll einsetzen könne.

Würden alle angeführten Kritikpunkte – die stärkere Berücksichtigung des im FSJ und FÖJ bewährten Trägerprinzips, die problematische Rolle des BAFzA als Träger einerseits und als mittelvergebende Stelle und Kontrolleur andererseits, die Qualitätssicherung oder die Kontingentierung – beim Bundesfreiwilligendienst beseitigt, hätte man fast wieder ein FSJ. Man sei sich fraktionsübergreifend darin einig gewesen, dass die Freiwilligen idealerweise gar nicht merken sollte, ob er einen Bundesfreiwilligendienst oder ein FSJ bzw. FÖJ absolviere. Die Träger und Einsatzstellen versuchten, dass Freiwillige noch bestehende Unterschiede möglichst wenig spürten. So habe z. B. die AWO ihre Freiwilligendienst-Kampagne genau auf dieses Ziel ausgerichtet und auch Herr Riebesell habe dies als wünschenswert hervorgehoben. Er hoffe, dass der Gesetzgeber noch stärker das Seinige dafür tun werde.

Schnell herangehen sollte man an das Thema „Bildungsgutscheine“. Er freue sich, dass sich der Kollege Tauber auch in dieser Richtung geäußert habe. Denn auch bei einem Hearing der SPD-Fraktion mit Vertretern von Trägerverbänden sei dies als das aktuell wichtigste Problem benannt worden. Bei der Frage des Trägerprinzips und der Struktur des BAFzA werde man dagegen wohl ein wenig länger diskutieren müssen, auch wenn er die geäußerte Kritik der Verbände teile.

Ein wichtiger Punkt, den er noch einmal ansprechen wolle, sei die Arbeitsmarktneutralität. Diese Frage stelle sich beim Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ eigentlich immer, da es sich in einer gewissen Grauzone bewege. Die diesbezüglichen Regelungen seien weder beim früheren Zivildienst noch beim FSJ und beim Bundesfreiwilligendienst ganz eindeutig. Beim Bundesfreiwilligendienst sei dieses Problem durch die Öffnung für die über 27-Jährigen besonders virulent. Leider hätten bisher weder die Bundesregierung noch die Arbeitsagentur konkrete Zahlen liefern könne, wie viele ALG II-Empfänger einen Bundesfreiwilligendienst absolvierten. Schickten Jobcenter Arbeitsuchende in den Bundesfreiwilligendienst, sei dies auch mit einem „Geschmäckle“ verbunden, da diese dann zum Teil aus der Arbeitslosenstatistik herausfielen. Selbstverständlich sollten auch Arbeitslose nicht davon abgehalten werden, sich bürgerschaftlich zu engagieren, aber er wolle auf die Gefahr hinweisen, dass die schon bestehende Grauzone dadurch tiefgrau werde. Deshalb müsse man die Entwicklung in diesem Bereich genau im Blick behalten.

Die SPD-Fraktion sei anfangs nicht für den Bundesfreiwilligendienst gewesen, sie würde ihn bei einer Regierungsübernahme aber auch nicht sofort wieder abschaffen, da die

Probleme vor Ort dadurch wahrscheinlich nicht kleiner würden. Man setze sich aber dafür ein, die „Webfehler“ des Bundesfreiwilligendienstes zu beseitigen. Dazu gehörten die Frage des Trägerprinzips, die Rolle des BAFzA, das Bildungskonzept usw. Ein leider nicht mehr rückgängig zu machender „Webfehler“ sei die automatische Anerkennung der früheren Zivildienststellen als Bundesfreiwilligendienststellen gewesen. Hierdurch sei eine Chance zur Qualitätssicherung vertan worden. Vielleicht könne man jedoch hier im Nachhinein noch ein wenig nachsteuern.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) dankt zunächst den anwesenden Verbänden für die schnelle Umsetzung der politischen Beschlüsse. Man wisse, dass diese Umsetzung im Eiltempo erfolgen musste. Die Fachpolitiker seien dabei jedoch auch von Entscheidungen im verteidigungspolitischen Bereich abhängig gewesen. Er teile und unterstreiche die Auffassung von Herrn Dr. Timm, dass man den Bundesfreiwilligendienst nicht als Ersatz für den Zivildienst betrachten, sondern als neue Chance zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürgergesellschaft begreifen sollte. Auch ihn hätten manche Äußerungen geärgert, in denen die Aussetzung der Wehrpflicht begrüßt, die damit verbundene Aussetzung des Zivildienstes aber als eine Art negative Begleiterscheinung bezeichnet worden sei. Die Zahlen und Ergebnisse des Bundesfreiwilligendienstes zeigten jedoch, dass etwas ganz Neues und sehr Positives entstanden sei.

Die Frage der Kontingentierung sei von allen Sachverständigen angesprochen worden. Deswegen finde er es nur fair, wenn Politik sich an dieser Stelle dazu äußere. Die angespannte Haushaltsslage sei ebenso allgemein bekannt wie die Herausforderungen, die aus dem demografischen Wandel für den Haushalt resultierten. Trotzdem wäre es sicherlich lohnenswert, weitere Mittel in die Freiwilligendienste zu investieren. Er weise aber auch auf die von allen angesprochenen wichtigen offenen Baustellen hin: Herr Dr. Timm habe z. B. die Arbeitsmarktneutralität angesprochen, Herrn Schulze habe darauf hingewiesen, dass die über 27-Jährigen in der pädagogischen Betreuung eine neue Herausforderung für die Träger darstellten, Frau Ulonska habe die Frage der Bildungsgutscheine, der Bildungszentren und die Rolle des BAFzA problematisiert. Der Vorsitzende habe zu Beginn auf die geplante Evaluierung hingewiesen, aber er glaube, dass es schon jetzt wichtig sei, zu prüfen, ob das entstandene Wachstum im Bereich der Freiwilligendienste auch die notwendige Qualität aufweise. Denn zum traditionellen Selbstverständnis der Freiwilligendienste gehöre, dass es sich um Bildungsdienste mit einem hohen Qualitätsanspruch handele. Man sollte daher zunächst einmal die offenen Baustellen schließen und an-

schließend in einem zweiten Schritt die Frage klären, ob die Politik – trotz der angespannten Haushaltslage – weitere Mittel für die Freiwilligendienste zur Verfügung stellen könne. Da es dabei nicht nur um den Bundesfreiwilligendienst, sondern immer auch um das Freiwillige Soziale Jahr gehe, bitte er die Verbände, die Frage der finanziellen Stärkung der Freiwilligendienste auch in den Gesprächen gegenüber den Ländern zu thematisieren. Denn wenn man sich die Höhe der Finanzierung der Freiwilligendienste durch Bund und Länder anschauere, stelle man fest, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Ländern hier noch einiges aufholen könnten.

Der Abgeordnete fährt fort, er habe drei konkrete Fragen. Die erste betreffe das Thema „Besonderer pädagogischer Förderbedarf“. Im Bundesfreiwilligendienstgesetz sei festgeschrieben, dass es für Jugendliche mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf eine höhere Förderpauschale gebe. Dasselbe gelte für die Jugendfreiwilligendienste. Ihn interessiere, ob es den Trägern dank dieser Regelung gelungen sei, neue Zielgruppen für die Freiwilligendienste zu erreichen.

Herr Schulze habe davon gesprochen, dass man sich in der Frage der pädagogischen Begleitung bei den über 27-Jährigen noch in der Experimentierphase befinde. Der Abgeordnete erkundigt sich, wie die Verbände hier weiter vorgehen wollten. Da man heute zwei Freiwilligendienstleistende in der Sitzung habe, würde ihn auch interessieren, wie sie die pädagogische Begleitung empfänden und ob sie sich wünschten, dass jüngere und ältere Freiwillige gemeinsam pädagogisch betreut würden oder ob sie eine getrennte pädagogische Betreuung bevorzugen würden.

Auch Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) dankt den anwesenden Sachverständigen zunächst für ihr Kommen. Vorausschicken wolle sie jedoch, dass aus ihrer Sicht eine Gruppe in der heutigen Sitzung am Tisch fehle und zwar seien es diejenigen, die von Freiwilligen im FSJ oder im Bundesfreiwilligendienst betreut würden, da es hier ja primär um das Feld der sozialen Arbeit gehe. Dies halte sie für ein Manko. Die SPD-Fraktion habe in ihrer Kleinen Anfrage bereits nach der Arbeitsmarktneutralität gefragt. In der Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 17/8668) sei auf die bewährten Strukturen beim Zivildienst verwiesen worden. Sie bitte um Ausführung durch die anwesenden Verbände, wie sie die bewährten Strukturen zur Kenntnis bekämen, woher sie die Richtlinien erhielten und wo diese von den Freiwilligen nachgelesen werden könnten.

In der Süddeutschen Zeitung vom 02.12.2011 sei berichtet worden, dass die Bundesagentur für Arbeit die Aufhebung der Arbeitsmarktneutralität bei gemeinnützigen Tätigkeiten gefordert habe, was auch die Freiwilligendiensten betreffen würde. Arbeitslose könnten dann z. B. dort hineingeschickt werden. Auch wenn es bisher noch nicht soweit sei, habe dies doch einige Menschen aufgeschreckt. Der Abg. Peter Tauber habe auf seinem Blog „Schwarzer Peter“ dafür plädiert, Hartz IV-Empfänger im Bundesfreiwilligendienst einzusetzen, da sie dadurch nachweisen könnten, dass sie leistungsfähig seien. Würden jedoch Hartz IV-Empfänger künftig angehalten, sich für einen Bundesfreiwilligendienst zu bewerben, würde dies aus ihrer Sicht das Prinzip der Freiwilligkeit konterkarieren.

Die ungleiche Bezahlung im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr - trotz gleicher Tätigkeit - habe Herr Riebesell bereits angesprochen. Sie habe einen Brief erhalten, in dem ein junger Freiwilliger darauf hingewiesen habe, dass er als FSJler von seinem monatlichen Taschengeld weder Versicherung noch Rundfunkgebühr bezahlen könne und er Hartz IV- oder Bafög-Empfängern insofern nicht gleich stehe, da er keine Befreiung beantragen könne. Solche Kleinigkeiten seien für viele Menschen eine Belastung. Die Fraktion DIE LINKE. würde das im FSJ bewährte Trägerprinzip gerne auch auf den Bundesfreiwilligendienst ausdehnen. Im Rahmen einer Veranstaltung habe der Abg. Rix erklärt, dass es sinnvoll wäre, nur eine Säule bei den Freiwilligendiensten zu haben und auch Abg. Tauber und Abg. Bernschneider hätten geäußert, dass ihre Fraktionen darüber nachdächten. Dies würde auch viele der von den Trägern angesprochenen Probleme beseitigen.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bedankt sich besonders bei den beiden Freiwilligendienstleistenden für ihre Schilderungen. Alle Oppositionsfraktionen seien nach wie vor der Auffassung, dass es besser gewesen wäre, die aus dem Zivildienstetat freiwerdenden Mittel in die Jugendfreiwilligendienste umzuleiten, auch um eine zentrale Steuerung der Freiwilligendienste zu verhindern. Als ärgstes Problem betrachte seine Fraktion die Frage der Arbeitsmarktneutralität. Er komme aus dem kommunalpolitischen Bereich und registriere, dass dort viele jetzt die Chance sähen, weggefallene Arbeitsplätze im Jugendbereich, im sozialen Bereich und in kommunalen Einrichtungen insgesamt über den Bundesfreiwilligendienst zu ersetzen. Lasse man hier auch nur im Ansatz Verstöße zu, würde dies eine nicht mehr aufzuhaltende Lawine auslösen. Er möchte daher von den Verbänden wissen, ob auch sie die Gefahr sähen, dass durch den Bundesfreiwilligendienst reguläre Arbeitsplätze ersetzt würden.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, auch er wolle sich zunächst dem Dank an die Verbände und besonders auch an die beiden Freiwilligendienstleistenden für ihre Praxisberichte anschließen. Er danke auch für die Bereitschaft der Verbände, in eine Zwischenfinanzierung einzusteigen, wenn es anders nicht so schnell möglich gewesen sei, und für ihren Kampf gegen bürokratische Schwierigkeiten. Er halte es für wichtig, dass man sich in der heutigen Sitzung über das Thema austausche, da man sich noch immer in einer Phase ausgeprägter Unsicherheit befinde. Denn es gebe bisher weder belastbare Zahlen noch eine verlässliche Evaluation. Die bisherigen Antworten der Bundesregierung auf entsprechende Anfragen seien leider in der Sache wenig weiterführend und ließen daher keine Schlussfolgerungen zu.

Die Bildungsgutscheine seien ein Thema gewesen, das sich wie ein roter Faden durch alle Statements der Sachverständigen hindurch gezogen habe. An dieses Thema müsse man auch aus Sicht seiner Fraktion zügig herangehen. Eigentlich müsste man sich heute auf das Ziel verständigen, die Bildungsgutscheine so schnell abzuschaffen, wie der Bundesfreiwilligendienst eingeführt worden sei. Damit wäre gewiss vielen geholfen. Zum Trägerprinzip sei bereits einiges gesagt worden. Auch diesem Thema müsse man sich noch einmal ausführlicher widmen, auch wenn es wahrscheinlich ein wenig mehr Zeit benötigen werde.

Er habe einige kurze Fragen. Die erste richte sich an Herrn Riebesell und betreffe die auch vom Abg. Tauber bereits nachgefragten, noch bestehenden Unterschiede zwischen beiden Freiwilligendienstformaten, denn diese sollte es nach der Zielsetzung des Gesetzgebers bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes nach Möglichkeit ja nicht geben. Seine zweite Frage betreffe die staatlichen Bildungszentren. Ihn interessiere, ob diese mittelfristig aus Sicht der Verbände noch notwendig seien und ob die Bildungsangebote nicht auch anders abgedeckt werden könnten. Seine dritte Frage tangiere die von Herrn Schönwandt und von anderen angesprochene Kontingentierung. Der Abgeordnete frage, ob es bei den Verbänden schon konkrete Überlegungen oder Ideen gebe, wie man die Kriterien ändern könnte. Auch das Thema „Arbeitslosengeld II-Bezieher“ sei schon angesprochen worden. Hier schließe er sich den bereits gestellten Fragen an. Zudem interessiere ihn, welche Kriterien die Verbände für die Überprüfung der Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienstplätze anwendeten.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) fragt, ob die Verbände die Möglichkeit sähen, mit dem gleichen Volumen, das der Bund heute ausbe, mehr Freiwilligendienstplätze zu schaffen.

Der **Vorsitzende** schließt eine Frage an Herrn Dr. Kreuter an und bittet ihn, etwas zur Zeitschiene für die Evaluation zu sagen, da dies von allgemeinem Interesse sei. Die Antwortrunde beginne in umgekehrte Reihenfolge, wobei er – mit Blick auf die Zeit – alle Sachverständigen bitte, sich bei den Antworten möglichst kurz zu halten.

Clemens Graf von Waldburg-Zeil (DRK) weist darauf hin, dass das Thema „Anerkennungskultur“ eine Reihe von praktischen Fragen betreffe. Es gebe z. B. den Freiwilligenausweis, der es FSJlern ermögliche, kostenlos öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Ermäßigungen bei kulturellen Angeboten in Anspruch zu nehmen. Dies gelte für Bundesfreiwilligendienstleistende bisher nicht, auch wenn ein entsprechender Ausweis inzwischen in Arbeit sei und hoffentlich bald zur Verfügung stehen werde. Man müsse das Thema „Anerkennungskultur“ darüber hinaus in einem größeren Kontext betrachten. Auch durch Medienberichterstattung oder Preisverleihungen könne Wertschätzung nach außen dokumentiert werden. Auch weitere Vorteile für Freiwilligendienstleistende, wie z. B. die Anrechenbarkeit auf Studienwartezeiten sollte ins Auge gefasst werden. Obwohl es entsprechende Überlegungen gebe, sei eine Lösung hier noch nicht in Sicht.

Die Arbeitsmarktneutralität liege ihm ebenfalls sehr am Herzen. Nach Aussetzung des Zivildienstes seien – entgegen mancher Befürchtungen – keine sozialen Einrichtungen geschlossen worden. Dies zeige, dass die geforderte Arbeitsmarktneutralität im Zivildienst gegeben gewesen sei. Allerdings gewöhne sich die Gesellschaft schnell an bestimmte Dienstleistungen, z. B. zeitintensive eins-zu-eins-Betreuungen in Behinderteneinrichtungen, die mit Unterstützung von Zivildienstleistenden erbracht worden seien. Damit solche Angebote nicht ganz wegfielen, erwögen manche Träger, mehr bezahlte Kräfte einzusetzen, was allerdings innerhalb der derzeitigen Refinanzierungsstrukturen vielfach nicht möglich sei.

Man beobachte bei der einen oder anderen Arbeitsagentur vor Ort durchaus eine gewisse Tendenz, verstärkt Druck auf Arbeitslosengeld II-Empfänger mit Blick auf eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst auszuüben. Dem müsse klar entgegengetreten werden. In Baden-Württemberg gebe es im Rettungsdienstbereich ein Programm mit einer sehr in-

tensiven Ausbildung, in das auch Arbeitslose aufgenommen worden seien. Für diese habe das Programm überhaupt erst einmal die Möglichkeit geschaffen, sich mit einer späteren beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich gedanklich zu befassen. Einen solchen Mehrwert erreiche man durch Arbeitsförderungsmaßnahmen in der Regel nicht. Daher sehe er z. B. in diesem Fall die Arbeitsmarktneutralität durchaus als noch gegeben an.

Bei der Kontingentierung könne man keine andere Aufteilung vornehmen, da die Verträge nun einmal so geschlossen seien. Die einzige Möglichkeit bestünde in einer Aufstockung und einer Verteilung der zusätzlichen Kontingente. Bei der von allen Fraktionen aufgenommenen Frage der Bildungsgutscheine hoffe er auf baldige Verbesserungen.

Sabine Ulonska (Malteser Hilfsdienst) erklärt, auch sie wolle sich zunächst auf das „Minnenfeld Arbeitsmarktneutralität“ begeben. Sie sei 20 Jahre lang im Bereich „Zivildienst“ tätig gewesen und habe das Thema über den gesamten Zeitraum begleitet. In der Diskussion schwinde oft noch ein Zerrbild des Zivildienstes aus Mitte der 1990er Jahre mit. Damals habe es bundesweit 140.000 Zivildienstleistende und durchaus auch das eine oder andere Problem mit der Arbeitsmarktneutralität gegeben. Aber mit der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 1999 und der Einführung von Einberufungsobergrenzen sei das Thema eigentlich beendet gewesen. Denn alle Verbände hätten damals geschaut, aus der Abhängigkeit vom Zivildienst herauszukommen.

Man unterschätze bei der Diskussion häufig auch die feinen Mechanismen des Marktes. Die Hilfsorganisationen würden gerade bei Fahrdiensten, Krankentransporten und Rettungsdiensten intensiv von gewerblichen Mitbewerbern beobachtet. Das Taxigewerbe habe sich z. B. früher regelmäßig beim Bundesamt für den Zivildienst über angebliche Missstände beschwert, die gar nicht existiert hätten. Die Malteser hätten 14.000 hauptamtliche Mitarbeiter, 90.000 ehrenamtliche Helfer und 1.000 Freiwilligendienstleistende. Schon dieses Zahlenverhältnis verdeutliche, dass nichts zusammenbräche, wenn die Freiwilligendienstleistenden nicht da wären. Die Organisationen setzten diese nicht ein, weil sie billige Arbeitskräfte haben wollten, sondern weil sie Nachwuchsförderung betreiben und Engagementbereitschaft fördern wollten.

Der Abg. Dr. Tauber habe nach den bürokratischen Problemen gefragt. Zum einen handle es sich größtenteils um Anlaufschwierigkeiten, die man mit der Zeit in den Griff bekommen werde. Schließlich sei der Bundesfreiwilligendienst erst vor acht Monaten

eingeführt worden. Zum anderen handele es sich um einen Zusammenprall von unterschiedlichen Kulturen. Man habe Verständnis dafür, wenn eine EDV noch nicht perfekt funktioniere und man daher nicht jeder Einrichtung monatlich eine Abrechnung schicken könne. Aber bei der Herstellung von Überweisungsträgern könne man, statt lauter Ordnungsziffern genauso gut die Namen aus dem Datensatz ziehen. Dies habe etwas mit Bürgernähe und Sensibilität zu tun, die noch stärker Einzug halten müsse. Dies gehe jedoch nur, wenn man miteinander rede.

Dr. Gerhard Timm (BAGFW) bemerkt hinsichtlich der vom Abg. Dr. Tauber angesprochenen Frage, ob die Anlaufschwierigkeiten Methode hätten oder zufällig seien, dass dies davon abhängen, welche man sich anschauen. Frau Ulonska habe gerade erwähnt, dass eine Reihe von Problemen wahrscheinlich in Kürze gelöst und dann auch die Überweisungen pünktlich kommen würden. Dagegen hätten problematische Dinge, die im Gesetz stünden, schon eine erheblich höhere Haltbarkeitsdauer, wenn sie vom Gesetzgeber nicht angegangen und geändert würden. Das betreffe z. B. die schon angesprochene Trägerrolle und die Bildungsgutscheine. Ein Dauerproblem werde auch die kritisch zu betrachtende Doppelrolle des BAFzA bleiben. Wenn der gegenwärtige „run“ auf die Freiwilligendienste dauerhaft anhalte, wovon er ausgehe, wäre auch die Kontingentierung ein nicht leicht aus der Welt zu schaffendes Problem, es sei denn, man würde mehr Mittel investieren.

Wichtig sei auch der Hinweis des Abg. Bernschneider zur Rolle der Länder gewesen, den er gerne aufnehme. In der Tat tauchten diese bei der Finanzierung gerne relativ vornehm ab. Die Länder müssten stärker in die Pflicht genommen werden, worauf auch die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen und bei Parteifreunden in den Ländern hinwirken sollten.

Die Frage des Abg. Riegert, mehr Plätze zu schaffen, als jetzt finanziert würden, sei im Bundesfreiwilligendienst relativ schwierig. Im FSJ gebe es dies bereits. Hier würden von den Trägern ein Drittel mehr Plätze angeboten, als vom Bund finanziert würden. Im Bundesfreiwilligendienst spielten die Träger dagegen bekanntermaßen keine große Rolle. Zudem stoße eine solche Aufstockung bei den Trägern irgendwann auch an Finanzierungsgrenzen.

Eine letzte Anmerkung wolle er zur Frage der Arbeitsmarktneutralität und der Kriterien machen. Hier müsse man zwischen Freiwilligendiensten und deren Arbeitsmarktneutra-

lität und der Arbeitsmarktneutralität im Zusammenhang mit öffentlich geförderter Beschäftigung unterscheiden. Das seien zwei völlig verschiedene Dinge. Bei Letzterer habe eine Debatte stattgefunden, ob man nicht ein Verfahren finden könne, bei dem sich die Sozialpartner unter Einbeziehung der Träger solcher Maßnahmen darauf verständigten, was in einer konkreten Region als arbeitsmarktneutral zu gelten habe. Dies könne in Mecklenburg-Vorpommern völlig anders sein als in Baden-Württemberg. Absolute Kriterien seien hier schwer zu definieren. Anders sei dies im Bereich der Freiwilligendienste. Hier sollte man sowohl im Interesse der Freiwilligen als auch im Interesse von Arbeitnehmern strikt darauf achten, dass die Arbeitsmarktneutralität gewahrt bleibe. Es dürfe auch nicht dazu kommen, dass Freiwilligendienste als Instrument der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt würden, denn damit wäre in nicht akzeptabler Weise eine Grenze überschritten.

Martin Schulze (Bundesarbeitskreis FSJ) erklärt, auch er wolle noch einmal auf die Frage eingehen, ob die Anlaufschwierigkeiten von dauerhafter oder vorübergehender Natur seien. Er denke, dass sich viele Probleme abstellen ließen bzw. schon abgestellt worden seien. Bestimmte Probleme hingen auch mit der Rollenaufteilung zusammen. Wenn die Träger im Bundesfreiwilligendienst keine Funktion im Vertragswesen hätten und Verträge nicht rechtsverbindlich für den Bund unterschreiben könnten, habe dies mit Prozessabläufen zu tun, die sehr stark an den Zivildienst erinnerten. Bestimmte Abläufe sollten daher noch einmal überprüft werden, um mögliche Vereinfachungen zu identifizieren. Einiges sei bereits richtigerweise den Zentralstellen und Trägern übertragen worden. Eventuell könnte auch das Unterschreiben der Verträge delegiert werden, um Prozesse zu verkürzen. Im Moment dauere der Rücklauf der Verträge bei Einsatzstellen und Freiwilligen Wochen und Monate. Dies ließe sich in jedem Fall beschleunigen, wenn man Verfahrenswege daraufhin genauer unter die Lupe nehmen würde.

Die über 27-Jährigen seien als neue Altersgruppe mit in den Bundesfreiwilligendienst hineingenommen worden, wobei ihnen mit mindestens 20 Wochenstunden eine hohe Verbindlichkeit abverlangt werde. Dies sei dem Bundesarbeitskreis immer wichtig gewesen, damit Freiwilligendienste und andere Engagementformen unterscheidbar blieben. Wichtig sei für den Bundesarbeitskreis auch, das hinter dem Bildungsangebot für diese Zielgruppe pädagogische Konzepte stünden. Es gebe hier bereits Vorerfahrungen z. B. durch den Freiwilligendienst aller Generationen, an dem sich die Träger des Bundesarbeitskreises zum Teil beteiligt hätten. Man müsse sich auch noch einmal genauer an-

schaufen, was diese Zielgruppe an Angeboten erwarte und welche Strukturen dafür benötigt würden. Hier sei man noch in der Entwicklungsphase. Orientierungsgröße sei im Moment ein Bildungstag pro Einsatzmonat. Das könnten künftig auch mehr werden, wenn man sich weiter an die Bedarfe herangetastet habe. Die evangelische Trägergruppe habe Arbeitsgruppen gebildet, die untereinander Konzepte und Erfahrungen austauschten und prüften, um eigene Standards zu entwickeln. Man wünsche sich, dass nach einer gewissen Zeit mehr im Gesetzestext stünde als nur, dass über 27-Jährige „in angemessenem Umfang“ an Seminaren teilnahmen. Im Moment sei es gut, dass ausprobiert werden könne, aber irgendwann müsse es auch zu verbindlichen Standards kommen.

Die Frage, ob die Bildungszentren auf Dauer notwendig seien, sei schwierig zu beantworten, da vom Bund immer deren Vorhaltefunktion angeführt werde. Diese Vorgabe stamme nicht von den Trägern. Diese könnten mit vielen Vertragspartnern zusammenarbeiten, wenn die Rahmenbedingungen stimmten. Man könne auch die Bildungszentren des Bundes belegen und buchen, wenn Prozess und Kosten fair gestaltet seien. Die Bildungszentren des Bundes könnten sich – genau wie die Bildungszentren der Träger – auch auf dem Markt bewegen und entsprechende Seminargruppen akquirieren. Es bestünden keine Hemmnisse von Seiten der Träger dort Buchungen vorzunehmen, aber die entscheidende Frage sei, was an dieser Stelle vom Bund vorgegeben sei.

Martin Schönwandt (Deutsche Sportjugend) erklärt, er teile die Einschätzungen seiner Vorredner, weshalb er sich auf drei Punkte beschränken wolle. Ein wichtiger Aspekt sei die Frage der Anerkennungskultur und der Wertschätzung, die man den Freiwilligen entgegenbringe. Bei benachteiligten Jugendlichen habe man in den Konzepten ein eigenes Tätigkeitsprofil entwickelt und baue dabei auf den Erfahrungen des Projektes „Junges Engagement im Sport!“ auf, das schon einmal im Unterausschuss präsentiert worden sei. Durch die Kontingentierung werde der Aufbau von Plätzen längere Zeit in Anspruch nehmen. Hinsichtlich der Kriterien für die Kontingentierung habe man noch keine Vorstellungen. Dies könne nur mit einem Diskussionsprozess über Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einhergehen, da hierzu unterschiedliche Vorstellungen existierten. Erst wenn die Frage des gemeinsamen Konzeptes im neuen Bundesfreiwilligendienst gelöst sei, könne man auch über Frage der Kontingentierung reden. Dass die Engagementbereitschaft derzeit durch die Kontingentierung blockiert werde, sei sehr bedauerlich. Denn die dadurch ausgesandte Botschaft sei alles andere als einfach vermittelbar.

Bernd Scheftelowitz (Bundesfreiwilligendienstleistender) bejaht grundsätzlich die an ihn gerichtete Frage, ob er sich gemeinsame Seminare mit jüngeren und älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorstellen könne. Denn zum einen könnten Jüngere dadurch von den Erfahrung der Älteren profitieren und zum anderen brächten jüngere Seminarteilnehmer mit ihren Ideen und Beiträgen mehr Leben in ein Seminar hinein, als wenn ein Seminar nur aus älteren Teilnehmern bestünde.

Die aufgeworfene Frage nach der Arbeitsmarktneutralität des Bundesfreiwilligendienstes finde er ein wenig seltsam, da alle wüssten, dass die 50- bis 60-Jährigen diejenigen seien, die auf dem ersten Arbeitsmarkt die wenigsten Chancen und Perspektiven hätten. Er finde es daher gut, dass der Bundesfreiwilligendienst auch für Ältere geöffnet worden sei. Der Bundesfreiwilligendienst schaffe für diese Gruppe eine Perspektive, sich gesellschaftlich einzubringen und wieder nützlich zu fühlen. Das sollte man nicht verkennen. Die Diskussion über angebliche negative Folgen des Bundesfreiwilligendienstes für den Arbeitsmarkt sollte man auf eine sachliche Ebene bringen und erst dann führen, wenn tatsächlich belastbare Zahlen vorlägen.

Torge Riebesell (FSJ-Landessprecherrat Schleswig-Holstein) erklärt, die Unterschiede zwischen FSJ und Bundesfreiwilligendienst lägen weniger bei den Tätigkeiten, beim Geld oder bei den Urlaubstagen, als vielmehr bei der pädagogischen Betreuung. So seien z. B. die Seminare sehr unterschiedlich ausgestaltet. Während die Betreuung durch die Träger beim FSJ sehr gut funktioniere, sei das Problem beim Bundesfreiwilligendienst, dass die Zentralstellen oft nicht an die Einsatzstellen herankämen. An dieser Stelle sollte noch nachgebessert werden. Die pädagogische Begleitung bei seinem Träger, der Diakonie, sei sehr gut. Der Träger habe seine Einsatzstelle besucht und es gebe wunderbare Seminare, deren Themen von den FSJlern selbst mitgestaltet würden. Freiwillige bei anderen Trägern berichteten im Landessprecherrat über ähnliche Erfahrungen. Wie dies bei privaten Trägern oder Kommunen sei, die das FSJ anböten, könne er nicht sagen, da der Landessprecherrat dort nicht soviel Einblick habe.

Hinsichtlich einer besseren Anerkennung habe er bereits in seinem Eingangsstatement auf den Freiwilligenausweis hingewiesen, den man gemeinsam für den Bundesfreiwilligendienst und die anderen Jugendfreiwilligendienste einführen sollte. Dadurch würde der Ausweis auch bei Institutionen und in der Gesellschaft insgesamt bekannter. Die angesprochene Erhebung von GEZ-Gebühren sei für einige in der Tat ein Problem. Es gehe

auch nicht darum, dass FSJler mehr Taschengeld für ihre Tätigkeit erhalten sollten, sondern kritisch anzumerken sei, dass es beim Taschengeld im FSJ keine Grenze nach unten gebe. Momentan sei nur davon die Rede, dass das Taschengeld „angemessen“ sein müsse. Das sei ein sehr schwammiger Begriff. Deshalb plädiere er dafür, über die Festschreibung eines Mindestbetrages beim Taschengeld nachzudenken.

Gemeinsame Seminarangebote für junge und ältere Freiwillige könne er sich durchaus vorstellen. Für das FSJ stelle sich diese Frage aufgrund der hier bestehenden Altersgrenze momentan allerdings nicht. Grundsätzlich seien die Seminare gegenwärtig sehr auf jüngere Leute zugeschnitten, sodass sie ältere Menschen daher wahrscheinlich weniger ansprechen würden. Deshalb müsste man in solch einem Fall auf die Ausgestaltung im Detail achten.

Dirk Hennig (Bundesarbeitskreis FÖJ) erklärt, er wolle kurz auf vier Themen eingehen: Struktur, Kontingente, Arbeitsmarktneutralität und Pädagogik. Beim Thema „Struktur“ sei ihm die bereits am Anfang angesprochene Vielfalt besonders wichtig. Zudem gelte es den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip im Blick zu behalten. Dabei gehe es den FÖJ-Trägern vor allem auch um den Erhalt ihrer Strukturen. Er wolle auch darauf hinweisen, dass es mit dem BUND und dem NABU zwei weitere ökologische Zentralstellen gebe, die keine Trägerstruktur hätten. Diese vertrete er zwar heute nicht, er wolle sie aber trotzdem erwähnen, wenn man über Strukturen rede. Es sei zudem zu berücksichtigen, dass die Länder beim FÖJ sehr viel intensiver beteiligt seien und dass der überwiegende Teil der Förderung von den Ländern komme. Auch deshalb könnte man den Bundesfreiwilligendienst und das FÖJ nicht ohne Weiteres zusammenlegen. Man biete zur Bereicherung des FÖJ auch Bundesfreiwilligendienstplätze an, was an manchen Stellen Schwierigkeiten bereite. Man habe aber gute Lösungen dadurch gefunden, dass man die im FÖJ bewährten Qualitätskriterien auf den Bundesfreiwilligendienst übertragen habe. Ein Kahlschlag durch eine Zusammenlegung beider Dienstformate müsse in jedem Fall verhindert werden, auch deshalb bitte er, die Länder stärker mit einzubeziehen.

Die Frage der Kontingente sei mehrfach angesprochen. Angesichts der fortbestehenden großen Umweltprobleme sei sein Appell, mehr Plätze im ökologischen Bereich zu finanzieren. Man habe zwar inzwischen die Kontingente im Arbeitskreis auf 400 Bundesfreiwilligendienstplätze anheben können, doch dies seien in der Gesamtbetrachtung immer noch relativ wenig. Man habe im Moment 2.500 FÖJ-Plätze und im ökologischen Bundes-

freiwilligendienst seien 1.300 Plätze anvisiert gewesen. Das wären insgesamt 3.800 Plätze im ökologischen Bereich, was immer noch weit unter der Zahl liege, die man sich ursprünglich einmal vorgestellt habe. Denn eigentlich sei angestrebt gewesen, dass es genauso viele ökologische Bundesfreiwilligendienstplätze wie FÖJ-Plätze geben sollte oder dass zumindest die ökologischen Plätze, die es im Zivildienst gegeben habe, erreicht würden.

Der Abg. Riegert habe gefragt, ob es nicht möglich sei, mit denselben Mitteln mehr Plätze anzubieten. Dies sei für die Träger im FÖJ, aber auch speziell im ökologischen Bundesfreiwilligendienst nicht leistbar, da man die Mittel dringend für die pädagogischen Begleitung benötige. Anderenfalls könnte man das derzeitige Qualitätsniveau in der Bildung nicht halten, was – wie bereits erwähnt – auch mit den besonderen, sich vom sozialen Bereich deutlich unterscheidenden Strukturen im ökologischen Bereich zu tun habe.

Das Problem der Arbeitsmarktneutralität ließe sich nach seiner Ansicht dadurch lösen, dass man die Träger beim Bundesfreiwilligendienst stärker mit in die Verantwortung nähme. Denn diese hätten – wie bereits mehrfach angesprochen – ein großes Interesse daran, nur Einsatzstellen zuzulassen, die die Arbeitsmarktneutralität beachtetten. Die Träger im FÖJ schauten in dieser Hinsicht jedenfalls genau hin und achteten auch darauf, ob die Einsatzstellen jungen Leuten das Einbringen eigener Ideen ermöglichten. Durch die intensive Begleitung durch die Träger in den kleineren Strukturen des FÖJ fiel es auch schneller auf, wenn Einsatzstellen Missbrauch betrieben. Von solchen Einsatzstellen trenne man sich dann auch konsequent.

Die Träger im FÖJ fühlten sich durchaus kompetent, auch politische Bildungsseminare anzubieten. Man führe bereits anregende Seminare zu bürgerschaftlichem Engagement durch, die im weitesten Sinne auch politische Bildung seien. Die Vorgabe, politische Bildungsseminare an den Bildungszentren des Bundes absolvieren zu müssen, bringe das Seminarcurriculum erheblich durcheinander. Hier wünsche man sich mehr Wahlfreiheit. Für einige FÖJ-Träger sei das Angebot der Bildungszentren durchaus interessant und würde auch angenommen, in andere Konzepte passe es nicht so gut hinein. Deshalb sollte man die bisherige Verpflichtung zur Auslastung der Bildungszentren noch einmal überdenken.

Was den besonderen pädagogischen Förderbedarf angehe, warne er davor, einzelne Gruppen herauszugreifen und in gewisser Weise auch dadurch zu stigmatisieren, dass es für ihre Einbeziehung mehr Fördergeld gebe. Man verfolge im FÖJ und im ökologischen Bundesfreiwilligendienst einen inklusiven Ansatz und würde es stattdessen bevorzugen, wenn beim Betreuungsschlüssel für die pädagogische Begleitung angesetzt würde.

Der **Vorsitzende** erteilt Herrn Dr. Kreuter zum Abschluss das Wort und bittet ihn, auf die das Ministerium tangierenden Fragen einzugehen.

Dr. Jens Kreuter (BMFSFJ) erklärt, er wolle kurz einige der erwähnten Punkte ansprechen. Die wissenschaftliche Evaluation für das Bundesfreiwilligendienstgesetz sei inzwischen im europäischen Gesetzblatt ausgeschrieben worden. Den entsprechenden Link stelle er den Mitgliedern gerne zur Verfügung. Die Ausschreibung für den Druck der Freiwilligenausweise sei inzwischen abgeschlossen. Gegenwärtig würden die Angebote ausgewertet. Bei der Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen seien die Regeln im FSJ und im Bundesfreiwilligendienst gleich. Es handle sich im Moment um eine Zahl im niedrigen dreistelligen Bereich. Dem Thema habe man sich wegen des Aufbaus des Bundesfreiwilligendienstes noch nicht prioritär gewidmet, sodass bisher vor allem Anbieter von bestehenden Programmen profitiert hätten.

Er wolle noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die in der Diskussion eine große Rolle gespielt hätten. Er könne hier definitiv sagen, dass das System der Bildungsgutscheine kurzfristig geändert werde. Bekanntlich müsse die Richtlinie für die Förderung der Jugendfreiwilligendienste überarbeitet werden. Dafür habe der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Frist bis zum 31. März 2012 gesetzt und das Ministerium sei fest entschlossen, diese einzuhalten. Es habe dazu zwei Arbeitsgruppen mit den Ländern und mit allen Trägern gegeben und man sei zuversichtlich, innerhalb der nächsten vier Wochen eine konsensfähige neue Richtlinie vorlegen zu können. Durch die Verweisung im Gesetzestext ergebe sich zudem die zwingende Notwendigkeit, auch eine Anpassung beim Bundesfreiwilligendienst vorzunehmen.

Er wolle in aller Offenheit betonen, dass es bei einem Punkt noch keine Lösung gebe. Im Moment würden von der Förderung 100 Euro einbehalten und als Sachleistung in Form eines Gutscheins gewährt. Würde diese Summe bar ausgezahlt, wie dies verschiedentlich vorgeschlagen worden sei, müsste der Deutsche Bundestag dafür im Haushalt zusätzlich

42 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wenn man darüber nachdenke, an welcher anderen Stelle dafür gespart werden könnte, kämen einem unter Umständen die Bildungszentren des Bundes in den Sinn, die im Moment mit 30 Millionen Euro im Bundeshaushalt etatisiert seien. Das heie, selbst wenn man sofort alle Bildungszentren schließen wrde, gebe es immer noch eine Finanzierungslcke von 12 Millionen Euro. Eine solche Entscheidung knne jedoch ad hoc auch gar nicht getroffen werden, da bei den Bildungszentren des Bundes vertragliche Bindungen bis zum 31.12.2013 bestnden. Eine Generierung der genannten 30 Millionen Euro vor Ende 2013 drfte daher uerst schwierig sein. Eine nderung beim Thema „Kontingentierung“ solle am BMFSFJ nicht scheitern. Allerdings htten sich alle Fraktionen dahingehend eindeutig positioniert, die Mittel fr die Freiwilligendienste nicht erhhen zu wollen. Daran habe sich das Ministerium zu halten.

Was das vielfach thematisierte Trgerprinzip angehe, sei es selbstverstndlich mglich, den Trgern auch im Bundesfreiwilligendienst eine grere Rolle zuzusprechen. Dies habe man auch bereits ausdrcklich zugesagt. Man arbeite derzeit intensiv daran, dass die Trger in der EDV-technischen Abwicklung so schnell wie mglich die Rolle bekmen, die ihnen die Zentralstellen zubilligen wollten. Einer weiteren ausfhrlicheren Diskussion bedrfe der Trgerbegriff, der nach dem geltenden Jugendfreiwilligendienstgesetz jede Gebietskrperschaft in Deutschland mit einschliee. Wenn man dies auf den Bundesfreiwilligendienst bertrage, seien rund 90 Prozent aller Einsatzstellen dort entweder in eine verbandliche oder in eine kommunale Trgerstruktur eingebunden. Fr die verbleibenden restlichen rund 10 Prozent, die keinem Verband und keiner Kommune angehrten, sei die spannende Frage, ob es Aufgabe des Staates sei, diese zivilgesellschaftlichen Einheiten zu zwingen, sich in ein System einzuordnen, das sie selber nicht wollten. Diese Frage habe der Gesetzgeber im Bundesfreiwilligendienst klar mit „Nein“ beantwortet und diese Entscheidung halte er persnlich nach wie vor fr richtig.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Sachverstndigen und besonders bei den beiden Freiwilligendienstleistenden fr ihre sehr informativen Beitrge zur Sitzung. Die Politik wisse, was sie Dachverbnden, Arbeitsgemeinschaften und Trgern mit der schnellen Einfhrung des Bundesfreiwilligendienstes zugemutet habe. Die Fachpolitiker htten sich selbst ein greres Zeitfenster fr das Auslaufen des Zivildienstes und die Einfhrung des Bundesfreiwilligendienstes gewnscht, um so mehr sei man dafr dankbar, dass Verbnde und Trger das hohe Tempo erfolgreich angenommen htten.

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Es gibt keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 28. März 2012 zwischen 17:00 und 19:00 Uhr stattfinden werde. Darin werde Herr Dr. Kröhnert vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung die Ergebnisse der Studie „Die demografische Lage der Nation. Was freiwilliges Engagement für die Regionen leistet“ vorstellen. Darüber hinaus würden Frau Kummerow von der „Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ über die Ergebnisse des Dialogforums „Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen“ und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über seine Projekte und Vorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements informieren.

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 22. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:14 Uhr



Markus Grübel, MdB

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/016



Stellungnahme für den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ für die Sitzung am 29.02.2012

Die im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr zusammengeschlossenen Verbände freuen sich über den deutlichen Ausbau der Freiwilligendienste in Deutschland im vergangenen Jahr. Grundsätzlich ist es sehr positiv, dass nach dem Wegfall des Zivildienstes ein großer Teil der Haushaltsmittel für den Ausbau der Freiwilligendienste verwendet wird. Dies hat den Freiwilligendiensten insgesamt einen deutlichen Schub gegeben. So konnte der Anteil der Freiwilligen beispielsweise im Bereich der Evangelischen Trägergruppe von 7.200 auf 12.000 Freiwillige innerhalb eines Jahres gesteigert werden (8.000 im FSJ und 4.000 im BFD). Eine ähnlich positive Entwicklung lässt sich für alle Trägerverbände im BAK FSJ beschreiben.¹

Dass es so schnell gelungen ist, über 70.000 Plätze in beiden Freiwilligendienstformaten zu besetzen, hat alle Beteiligten überrascht und ist insbesondere auf das große Engagement der Träger und Einsatzstellen im vergangenen Jahr zurückzuführen.

Zu den positiven Aspekten, die durch den Bundesfreiwilligendienst ermöglicht wurden, zählt sicherlich die Erweiterung des Altersspektrums bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer hohen Verbindlichkeit des Engagements mit mindestens 20 Wochenstunden. Hier entsteht etwas Neues und dieses Segment ist sicherlich weiter ausbaufähig.

Wenn auch die derzeitige Bewertung des gemeinsam Erreichten positiv ausfällt, so gibt es doch eine Reihe von Fragen, die noch geklärt werden muss bzw. bei denen es grundsätzlichen Handlungsbedarf gibt:

Trägerprinzip

Das in den Jugendfreiwilligendiensten seit Jahrzehnten bewährte Trägerprinzip sollte auch für den BFD festgeschrieben werden. Die Träger sind zentral für den Interessenausgleich zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle und sorgen dafür, dass FSJ und BFD als Bildungs- und Orientierungszeit unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards umgesetzt werden, die Gewähr für den Wirkungserfolg bieten.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz sieht die Träger nicht bindend vor, sondern definiert nur Aufgaben für Einsatzstellen und Zentralstellen. Die positiven Erfahrungen aus den Jugendfreiwilligendiensten werden hier nicht aufgegriffen. Dies ist ein grundsätzliches Versäumnis im BFD-Gesetz. Dieses kommt in der Praxis nur deshalb nicht voll zum Tragen, da fast alle Zentralstellen mit angeschlossenen Trägern arbeiten, die den BFD in der konkreten Umsetzung wie die Jugendfreiwilligendienste ausgestalten.

¹ Die im Bundesarbeitskreis FSJ zusammengeschlossenen Verbände bieten alle sowohl das Freiwillige Soziale Jahr als auch den Bundesfreiwilligendienst an.

An vielen Stellen wird deutlich, dass die Träger als klar definierte Instanz auch im BFD gebraucht werden.

Mit dem BAFzA ist besprochen, dass die Träger nun als „selbständige Organisationseinheiten“ in die Datenverarbeitung des BAFzA eingearbeitet werden, so dass zukünftig viel Schriftverkehr auch direkt über die Träger laufen kann. Bisher gibt es in der Umsetzung große Probleme

Die Träger müssen im BFD eine ebenso zentrale Rolle erhalten wie in den Jugendfreiwilligendiensten: Sie sollten auch die Vereinbarungen rechtlich verbindlich mit unterschreiben dürfen, da sie sonst in Fragen von Kündigungen, Abmahnungen und Zeugnissen keine Handhabe haben.

Bildungsgutscheine

Das Prinzip der Bildungsgutscheine muss dringend reformiert bzw. abgeschafft werden. Es lässt sich weder für das BAFzA noch für die Zentralstellen sinnvoll handhaben und stellt einen großen bürokratischen Aufwand dar. Viele Gutscheine werden von den Trägern aus konzeptionellen Gründen nicht eingelöst oder können mangels Kapazitäten in den Bildungszentren nicht eingelöst werden und verfallen damit.

Die Träger sollten das Geld für die pädagogische Begleitung vollständig ausgezahlt bekommen und dann von den Bildungszentren des Bundes Rechnungen für die Seminarteilnahme der Freiwilligen erhalten. In welchem Umfang die Träger in den Bildungszentren des Bundes Belegungen vornehmen sollten, sollte neu verhandelt werden. Wenn das Ziel die Auslastung der bestehenden Einrichtungen war, so ist das scheinbar schon jetzt erreicht, selbst wenn eine Vielzahl an Gutscheinen nicht genutzt wird. Ein weiterer Ausbau der Bildungszentren des Bundes wird kritisch gesehen.

Es wäre auch denkbar, dass die Träger die im Gesetz vorgesehene politische Bildung in eigener Regie vornehmen. Schon jetzt ist ersichtlich, dass ein Großteil der Seminare der Träger sich unter dem Stichwort „Politische Bildung“ verbuchen lässt, ein Unterschied zur Themenwahl in den Bildungszentren des Bundes und bei den Trägern ist so nicht erkennbar.

Qualitätssicherung

Bundesministerin Schröder hat wie die Träger gefordert, dass es keine Freiwilligendienste erster und zweiter Klasse geben darf. Dies bedeutet, dass auch im BFD die bewährten Qualitätsstandards der Jugendfreiwilligendienste zu Grunde gelegt werden müssen. Dies macht sich insbesondere auch in der pädagogischen Begleitung bemerkbar. Pädagogische Begleitung umfasst dabei mehr als ausschließlich die Ableistung einer gewissen Anzahl an Seminartagen.

Pädagogische Begleitung heißt für die Träger des BAK FSJ Begleitung aus einem Guss: Bewerbungsverfahren, begleitende Seminararbeit, individuelle Begleitung, ggf. Begleitung der Freiwilligen und Einsatzstellen in Krisen- und Konfliktsituationen sowie die Qualifizierung der Einsatzstellen für ihre Aufgaben gehören zusammen.

Dieser Ansatz hat zum außerordentlichen Erfolg der Jugendfreiwilligendienste in den letzten Jahren beigetragen und sollte bei der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in den verschiedenen Formaten weiter geführt werden.

Es müssen pädagogische Standards auch im BFD vorgegeben werden, die sich an den Standards der im BAK FSJ zusammengeschlossenen Trägern für das FSJ orientieren. Diese müssten dann auch für die der Zentralstelle beim BAFzA angeschlossenen Einsatzstellen gelten. Ein Absenken der Qualitätsstandards im FSJ

aufgrund geringerer Anforderungen im BFD ist nicht akzeptabel und kann nicht im Sinne der politischen Entscheidungsträger sein.

Im Zuge einer Gesetzesnovellierung sollte auch für den BFD die individuelle Begleitung der Freiwilligen durch Träger und Einsatzstellen verankert werden (analog § 5 (2) Jugendfreiwilligendienstgesetz: „Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit“).

Bei der qualitativen Ausgestaltung des Dienstes für die über 27jährigen sind die Trägerverbände dabei, neue Konzepte der Begleitung zu entwickeln und zu erproben. Mit Blick auf diese neue Zielgruppe wird begrüßt, dass das Gesetz hier zunächst wenig Vorgaben macht. Der BAK FSJ geht aber davon aus, dass auch für die über 27jährigen der BFD als „Bildungsdienst“ gestaltet werden soll, damit es ein Freiwilligendienst ist. Perspektivisch sollten aufgrund der Erfahrungen der Träger verbindliche Mindeststandards festgelegt werden.

Bürokratieabbau

Die Abläufe im BFD erinnern an vielen Stellen mehr an die Abläufe im ehemaligen Zivildienst und weniger an die weniger aufwändigen Abläufe im FSJ/FÖJ. Hier sollte noch einmal grundsätzlich geschaut werden, wo sich die Abläufe vereinfachen lassen. Fragen der Einsatzstellenanerkennung und des Vertragsabschlusses könnten ggf. auch direkt durch die Träger geregelt werden.

Rolle des BAFzA

Für die Durchführung entsprechend den bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen und Zuschussmodalitäten ist das BAFzA – eine dem BMFSFJ nachgeordnete Behörde – zuständig:

- es ist Vertragspartner der Zentralstellen, denen es Aufgaben zur eigenständigen Wahrnehmung überträgt,
- es ist verantwortlich für die Anerkennung von Einsatzstellen/-plätzen und schließt mit den Freiwilligen die BFD-Vereinbarung,
- es organisiert in den bundeseigenen Bildungszentren die politische Bildung sowie andere Bildungsmaßnahmen,
- es verwaltet die gesamten Zuschüsse an die zivilgesellschaftlichen Zentralstellen und die ihnen angeschlossenen Trägern/Einsatzstellen.

Gleichzeitig ist das BAFzA auch selbst Zentralstelle und tritt in dieser Funktion als Anbieter mit einer anderen Kostenstruktur neben die Zentralstellen der Verbände und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Diese Doppelrolle des BAFzA als gesamtkoordinierende Behörde und eigenständige Zentralstelle ist problematisch. Das Prinzip der Subsidiarität ist mit den Doppel- und Mehrfachrollen des BAFzA nicht gewahrt. Das bedeutet, dass im BFD staatliches gegenüber dem zivilgesellschaftlichen Handeln oft Vorrang hat, nicht umgekehrt.

Bereitstellung der Fördermittel

Große Probleme bereitet es den Trägern derzeit, dass die Auszahlung der Mittel für die pädagogische Begleitung sowohl im BFD als auch im FSJ seitens des Bundes sehr schleppend läuft. Die Außenstände sind erheblich und die Träger sind hier in

den vergangenen Monaten deutlich in Vorleistung gegangen und tragen hier ein erhebliches Risiko. Es muss dringend und schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Kontingentierung

Der schnelle Ausbau der Freiwilligendienste innerhalb eines Jahres führt dazu, dass die Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft sind. Das ungebrochen große Interesse an den Freiwilligendiensten ist gesellschaftlich überaus positiv einzuschätzen!

Derzeit sind die Träger leider in der misslichen Situation, sowohl vielen interessierten Einsatzstellen als auch vielen interessierten Freiwilligen absagen bzw. sie auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten zu müssen. Die große Erwartungshaltung, die nicht zuletzt auch durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit geweckt wurde, kann nun nicht erfüllt werden. Dies ist für die Engagementförderung sicherlich nicht hilfreich.

Es besteht dringender Diskussions- und Handlungsbedarf, damit auch kurzfristig mehr Menschen der Zugang zu den Freiwilligendiensten (BFD und FSJ/FÖJ) ermöglicht werden kann. Dabei muss ein Ausbau im Sinne der gleichgewichtigen Entwicklung der Formate sowohl die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ als auch den BFD einbeziehen.

Martin Schulze, BAK FSJ und Geschäftsführer Evangelische Freiwilligendienste
m.schulze@ev-freiwilligendienste.de

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/017



Malteser

... weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst e.V.
Referat Freiwilligendienste
Kalker Hauptstr. 22-24
51103 Köln
Tel.: 0221 / 98 22 547
<mailto:freiwillig@malteser.org>

**Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst
sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ
Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 29.02.2012**

Acht Monate nach Aussetzung des Zivildienstes und dem damit einhergegangenen Ausbau der Freiwilligendienste ziehen die Malteser eine grundsätzlich positive Bilanz: waren am 31.12.2010 insgesamt 1270 jugendliche Helfer in unseren Diensten aktiv (ZDL und FSJ), unterstützten zum gleichen Stichtag des Jahres 2011 insgesamt 1029 freiwillige Helfer die Dienste der Malteser (FSJ und BFD). Dies ist für ein Jahr des fundamentalen Umbruchs ein gutes Ergebnis. Wir wären aber trotz aller Anstrengungen erfolglos geblieben, hätten uns nicht die Menschen dieses Landes – und man muss zu diesem Zeitpunkt betonen: besonders die jungen Menschen – mit ihrer großen Engagementbereitschaft überrascht. Wurde noch vor einem Jahr darüber spekuliert, wie viele Menschen sich für einen Freiwilligendienst zusätzlich würden motivieren lassen, so müssen wir heute sagen: mehr als finanzierbare Plätze zur Verfügung stehen. Zwar wurde im vergangenen Jahr die Pro-Kopf-Förderung für die pädagogische Begleitung dankenswerterweise erheblich angehoben, doch sind 35.000 Plätze je Dienstformat offensichtlich nicht ausreichend, die Nachfrage aller Interessierten positiv zu beantworten. Im FSJ unternehmen die zivilgesellschaftlichen Träger bereits seit Jahren erhebliche Anstrengungen, indem sie das durch die öffentlichen Haushaltsplanungen gedeckte Angebot durch kostenintensive nicht geförderte Plätze in nicht unerheblichem Maße ergänzen. Denn genau darum geht es in einer nachhaltigen Engagementpolitik: Menschen, die sich freiwillig zu einem zeitintensiven sozialen, ökologischen oder kulturellen Engagement verpflichten wollen, nicht abzuweisen. Eine solche Abweisung ist nicht nur eine Frage der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, sondern auch die der damit verbundenen Signalwirkung. Denn – in Abwandlung des BFD-Slogans des Bundes - gilt: „Nichts frustriert mehr, als nicht gebraucht zu werden“! Wir wünschen uns daher eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Haushaltsmitteln für BFD und Jugendfreiwilligendienste, damit tatsächlich jedem engagementbereiten Menschen ein Freiwilligenplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir beziehen uns bei unseren Überlegungen übrigens stets auf beide Dienstformen – BFD und Jugendfreiwilligendienste – denn die einheitliche Gestaltung der beiden Dienste in der praktischen Durchführung war uns von Anfang an ein Anliegen. Leider mussten immer wieder zusätzliche Anstrengungen der Träger selbst unternommen werden, die gleichwertige Anerkennung für BFD und FSJ auf allen Ebenen zu erwirken – beispielsweise bei Fachhochschulen und Hochschulen hinsichtlich der Anerkennung als Praktikum u.s.w. Hier wären entsprechende Beratungen auf Bund-Länder-Ebene

mit einheitlichen Ergebnissen und kurzen Informationswegen in die betreffenden Institutionen sicher zielführender als der Verweis an die Praxisebene, sich im Einzelnen an die jeweils zuständige Stelle zu wenden. Die Bitte um mehr Abstimmung zwischen Bund und Ländern in ein und demselben Themenbereich gilt im Übrigen auch hinsichtlich der Einforderung von Berichten und Statistiken. So stellen im Rahmen des FSJ 16 Bundesländer und der Bund jeweils voneinander abweichende Anforderungen an uns und dies z.T. mehrmals im Jahr. Für länderübergreifend tätige Träger ist dies ein bürokratischer Aufwand, der kaum mehr zu bewältigen ist.

Auch im Bundesfreiwilligendienst binden die bürokratischen Hindernisse erhebliche Personalkapazitäten. Natürlich wurde dieser Dienst neu geschaffen und Strukturen mussten erst entwickelt werden. Aber nach acht Monaten des Dienstes ist es beispielsweise immer noch nicht möglich, den Einsatzstellen Abrechnungen für die überwiesenen Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Eine Prüfung der oftmals fehlerhaften Zahlungen ist faktisch ausgeschlossen, die korrekte Zuordnung der Zuschüsse (bei uns immerhin jährlich 2,5 Mio. €), ist aufgrund verschlüsselter Verwendungszwecke auf den Überweisungsträgern schier unmöglich. Hier ist dringend eine Umstellung im Sinne größerer Bürgernähe erforderlich, indem die Bundesbehörde mit ihren zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern statt in Ordnungsziffern (ID-Nummer, EST-Nummer...) im Klartext kommuniziert (Name der Freiwilligen bzw. der Einrichtung) und in dem sie grundsätzlich Dokumente zur Verfügung stellt, die Überprüfungen ermöglichen.

Der größte Kritikpunkte an der bisherigen Praxis im BFD betrifft aber die virtuelle Ausgabe von „Bildungsgutscheinen“ unter Einbehaltung der Hälfte des Zuschusses für die pädagogische Begleitung. Diese Praxis ist aus unserer Sicht nicht haltbar. Der Bund spricht heute – nach kürzlicher Aufstockung der Kapazitäten - von rund 90.000 Teilnehmerplätzen an den Bildungszentren. Bei jeweils drei Bildungsgutscheinen pro Freiwilligen sind schon heute faktisch mehr Bildungsgutscheine ausgegeben, als an den Bildungszentren in Form von Seminarwochen realisiert werden können. Bei dem uns zugestandenem Kontingent von 838 belegten Plätzen pro Monat werden allein bei den Maltesern 1 Mio. € Fördermittel für die pädagogische Begleitung pro Jahr einbehalten – ohne dass die Einlösung der geldwerten Gutscheine sichergestellt wäre.

Als Lösungsansätze wird nun seitens des Bundes darüber nachgedacht, Teilnehmer/-innen der Jugendfreiwilligendienste nicht mehr an den Bildungszentren aufzunehmen. Damit würde eine Gleichbehandlung beider Dienstformen aufgegeben und die Durchführung eines gemeinsamen Bildungsjahres für Freiwillige im BFD und FSJ in einer gemischten Seminargruppe den Verbänden erheblich erschwert. Auch die Ausgabe von nur noch zwei Bildungsgutscheinen pro BFDler/-in ist im Gespräch – die Absenkung der Höhe des einbehaltenen Zuschusses leider nicht.

Unseres Erachtens geht es bei der Frage der Bildungsgutscheine nicht darum, die Spielregeln zu ändern und an einzelnen Stellschrauben zu drehen: Der Bildungsgutschein ist ein grundsätzlicher Systemfehler, den es zu korrigieren gilt – durch die Abschaffung dieses Verfahrens. Alternativ sollte zu der ursprünglichen Planung zurückgekehrt werden: So lange im BFDG ein obligatorisches einwöchiges Seminar zur politischen Bildung gefordert wird und die BFDler/-innen dieses an Bildungszentren

des Bundes absolvieren, ist die Einbehaltung eines *marktüblichen* Teilnehmerbeitrags für diese eine Woche vom Zuschuss für die pädagogische Begleitung durchaus ein effizienter Weg der Abrechnung. Die fakultative Entsendung zu weiteren Bildungswochen sowie von Freiwilligen im FSJ – was wir als Option im Sinne der Gleichbehandlung aller Freiwilligen sehr befürworten würden – erfolgt gegen Rechnungsstellung.

Diese Lösung stünde für 35.000 Seminarwochen „politische Bildung“ plus ca. 40.000 weitere Bildungswochen für die Freiwilligen der Zentralstellen des BAFZA, welche sämtliche Seminarwochen an den Bildungszentren des Bundes absolvieren, in der Summe also 75.000 Bildungswochen. Zum Vergleich: im Jahr 2009 wurden an den damaligen Zivildienstschulen des Bundes – den heutigen Bildungszentren – 75.488 Bildungswochen absolviert. Die Intention des Bundes, Strukturen für die Wiedereinsetzung des Zivildienstes vorzuhalten, wäre also erfüllt. Ein dauerhafter Ausbau der Bildungszentren des Bundes dagegen ist vor dem Hintergrund zwangweise einbehaltener Zuschüsse der Verbände in Millionenhöhe eher problematisch.

Die positive Bilanz der Malteser besteht also insgesamt in der freudigen Erkenntnis, wie engagementbereit die jungen Bundesbürger sind und wie viel Potential in dem Thema „Freiwilligendienste“ noch steckt – denken wir nur an die lebensälteren BFDler/-innen, die gerade jetzt erst in den Fokus der meisten Träger rücken. Insofern war es für uns die richtige Entscheidung, die Schaffung eines ergänzenden Freiwilligendienstformats neben den bewährten Jugendfreiwilligendienstes zu unterstützen. Wir hoffen, dass diese grundsätzlich positive Einschätzung tragfähig ist, auf diesem Wege konstruktive Kritik zu formulieren und dass diese dazu beiträgt, Webfehler des ersten Jahres zu korrigieren.

Sabine Ulonska

Leiterin Freiwilligendienste

in der Zentrale des Malteser Hilfsdienstes e.V.

<mailto:sabine.ulonska@malteser.org>

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/018

FSJ

Der Landessprecherrat SH

Industriestraße 15
24211 Preetz
kontakt@fsj-landessprecherrat-sh.de

Stellungnahme zur Unterausschusssitzung „Bürgerschaftliches Engagement“ am 29.02.2012

Der FSJ-Landessprecherrat ist ein gewähltes Vertretergremium der FSJ-Leistenden und einiger BFD-Leistenden der gemeinnützigen Träger in Schleswig-Holstein und Ansprechpartner für diese bei Problemen und Fragen. Somit habe ich als FSJ-Leistender und Mitglied des oben genannten Gremiums einen Einblick in Belange und Erfahrungen der FSJ-Leistenden in diesem Jahr. Diese Stellungnahme basiert daher auf Erfahrungen und Berichten von FSJ- und BFD-Leistenden.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet für ganz verschiedene Leute Möglichkeiten sich sozial zu engagieren und dabei persönlich weiter zu entwickeln. Die Beweggründe sind nicht immer die gleichen. So wird das FSJ zum einen genutzt um Erfahrungen zu sammeln oder vorgeschriebene Praktika für spätere Ausbildungen zu sammeln, zum anderen als Übergangszeit, etwa wenn der Berufswunsch noch nicht feststeht oder wenn nach der Schule noch nicht direkt mit einer Ausbildung oder einem Studium angefangen wird. Das FSJ wird nach wie vor stark genutzt und stellt eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe dar, die in dieser Form erhalten bleiben muss. Trotzdem gibt es Probleme die in Angriff genommen werden müssen.

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wurde von vielen FSJ-Leistenden skeptisch aufgenommen und auch der Landessprecherrat sieht in der jetzigen Form Kritikpunkte. So verlief die Einführung des BFD letztes Jahr oft schlecht. Freiwillige, die schon einen FSJ-Vertrag hatten mussten ihre Verträge in BFD-Verträge umwandeln, da die Träger ansonsten ihren von der Regierung kurzfristig vorgegebenen Zielanteil nicht erfüllen konnten. Störend sind aus Sicht der Freiwilligen auch die deutlich spürbaren Unterschiede zwischen dem FSJ und dem BFD. In vielen Einsatzstellen sind Freiwillige beider Dienste tätig. Sie machen die gleichen Aufgaben, werden aber unterschiedlich bezahlt, haben andere Seminare und werden völlig anders von den Trägern/Zentralstellen unterstützt und betreut. Zudem ist nicht klar ob und wie ein BFD als Pflichtpraktikum bei Studien- oder Ausbildungsplätzen anerkannt wird. Aus Freiwilligensicht ist das unverständlich, zumal sich viele BFD-Leistende zuerst als FSJ-Leistende beworben haben.

In der Öffentlichkeit stoßen viele FSJ-Leistende immer wieder auf Probleme. Rechte, die diese haben werden nicht immer gewährt und die Anerkennung des FSJ ist in vielen Lebensbereichen kaum vorhanden. So wird seitens der Bahn nicht immer ein gemäßigtes Monatsticket gewährt und auch Ermäßigungen in kulturellen Einrichtungen werden oft nicht gegeben. Oft ist das FSJ gar nicht bekannt und auch der (nicht einheitliche) Freiwilligenausweis wird aus Unkenntnis nicht anerkannt. Die gleichen Probleme betreffen auch BFD-Leistende.

Obwohl das FSJ Möglichkeiten bietet, birgt es auch das Risiko ausgenutzt zu werden und bei geringer Bezahlung vermehrt Tätigkeiten verrichten zu müssen, die Fachkräfte voraussetzen. Wichtig für uns ist daher eine angemessene Qualitätssicherung und Überprüfung der Einsatzstelle durch unabhängige Träger, da diese seit Jahren Erfahrung mit dem FSJ haben und entsprechende Strukturen vorhanden sind. Sie sollen als Verbindung zwischen den Freiwilligen und der Einsatzstelle fungieren und sind auf beiden Seiten Ansprechpartner bei Problemen oder Fragen. Auf der anderen Seite muss der Träger nach angemessenen Richtlinien anerkannt sein und überprüft werden. Die oben genannten Gefahren sehen wir im Bundesfreiwilligendienst in der jetzigen Durchführung noch weiter verschärft, da hier eine verbindliche Trägerschaft nicht vorgesehen ist.

Für Freiwilligendienstleistende ist es schwierig für ihre Rechte einzustehen und ihre Interessen durchzusetzen. Da sie nicht in Gewerkschaften oder anderen Interessevertretungen organisiert sind müssen daher andere Partizipationsmöglichkeiten geschaffen oder ausgebaut werden. Möglichkeiten sind Landesräte wie der FSJ Landessprecherrat in Schleswig-Holstein, ein runder Tisch mit Freiwilligen, Trägern und Politik sowie die verbindliche Einführung von FSJ-Vertretungen auf Trägerebene. Das gleiche muss gegebenenfalls auch für Bundesfreiwilligendienstleistende gelten.

Torge Riebesell, FSJ-Leistender und Mitglied des FSJ-Landessprecherrat Schleswig Holstein
torge.riebesell@web.de

Unterausschuss
"Bürgerschaftliches Engagement"

UA-Drs. 17/019



Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ am 29. Februar 2012

Expertengespräch zur aktuellen Situation beim Bundesfreiwilligendienst sowie bei den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ



Vorbemerkung

Das Freiwilligenjahr 2011-2012 verläuft allem Anschein nach - trotz der enormen Veränderungen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. Freiwilligem Ökologischen Jahr (FÖJ) und den Schwierigkeiten beim Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) - sehr erfolgreich. Es war und ist geprägt von intensiven Entwicklungs- und Abstimmungsprozessen in administrativen Fragen sowie einer massiven Bewerbung der Angebote, vor allem des BFD. Die Sorge, die 35.000 + 35.000 zur Verfügung stehenden Plätze könnten nicht besetzt werden, hat sich als unbegründet erwiesen: Es hat sich gezeigt, dass viele Menschen bereit sind, sich im Rahmen eines BFD oder FSJ/FÖJ freiwillig für die Gemeinschaft zu engagieren, vermutlich weit mehr als nun Plätze zur Verfügung stehen. Diese Erfahrung gilt es aus Sicht der Deutschen Sportjugend (dsj) in besonderem Maße zu würdigen und den Überlegungen für die weitere Entwicklung, möglicherweise auch Korrekturen der bisherigen Eckpunkte, zugrunde zu legen.

FSJ und BFD im Sport

FSJ im Sport

Seit dem Jahr 2002 bietet die Deutsche Sportjugend FSJ im Sport an. Derzeit sind 1.800 junge Menschen im Rahmen eines FSJ im Sport engagiert. Dies ist gegenüber dem Vorjahr

ein Rückgang von ca. 20 %, der aus den Änderungen im FSJ in 2010 und 2011, und den damit verbundenen Verunsicherungen, resultiert.

BFD im Sport

Seit Juli 2011 besteht zudem die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Sport zu absolvieren. In die Entwicklung der Konzeption sind die positiven Erfahrungen mit dem Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GÜF; 2005-2008) sowie mit Zivildienstleistenden im Sport eingeflossen. Die Zahl von 500 Bundesfreiwilligen wurde zu Beginn des Jahres 2012 überschritten, wobei der Bedarf an weiteren BFD-Plätzen aktuell ansteigt. Ein besonderer Bedarf zeichnet sich in den östlichen Bundesländern ab. Hier nehmen insbesondere ältere Freiwillige (Rentner/Hartz IV-Empfänger) einen BFD in Regel in Teilzeit auf. **Insbesondere diese** sehr guten Erfahrungen mit älteren Freiwilligen im BFD zeigen, dass die aktuellen Initiativen und Entwicklung Bedarfe geweckt und neue Potenziale für zivilgesellschaftliche Aufgaben erschlossen haben, die bislang so noch nicht erreicht wurden.

Internationale Freiwilligendienste

Mit Hilfe der Programme „Internationale Jugendfreiwilligendienste“, „Europäischer Freiwilligendienst“ sowie „weltwärts“ ist zudem ein Freiwilligendienst im Sport auch im Ausland möglich.

Einsatzstellen

Die überwiegende Mehrzahl der Einsatzstellen sind Sportvereine (80-90%), der „typische“ Sportverein ist ein Mehrspartenverein mittlerer Größe, je etwa zur Hälfte haupt- bzw. ehrenamtlich geführt. Dazu kommen unter anderem die Bildungsstätten des Sports: Sportschulen, Eliteschulen des Sports, Jugendbildungsstätten oder auch die Sportinternate der Mitgliedsorganisationen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Einsatzstellen hat nur eine/n Freiwilligendienstleistende/n. Dem Einsatz von Freiwilligen in Kooperationsprojekten mit Schulen, vor allem Ganztagschulen, kommt in einigen Bundesländern eine besondere Bedeutung zu.

Trägerstruktur

Die dsj hat im FSJ die Funktion des Bundestutoriums übernommen und arbeitet eng mit den Landessportjugenden - sie sind zugleich Mitgliedsorganisationen und anerkannte Träger für das FSJ im jeweiligen Bundesland - zusammen. Mit dem Konzept für den Bundesfreiwilligendienst im Sport wurde vor dem Hintergrund des großen Interesses auch weitere Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes bzw. der Deutschen Sportjugend, etwa den Jugendorganisationen der Spitzenverbände, die

Möglichkeit eröffnet, Trägeraufgaben zu übernehmen. Die Deutsche Sportjugend hält die Trägerstruktur aufgrund ihrer FSJ-Erfahrungen für zentral, um flächendeckend Freiwillige und Einsatzstellen zu betreuen und zu begleiten. Neben der dsj ist seit dem 1.1.2012 der ASC Göttingen als zweite Zentralstelle tätig. Zur Koordination der Zusammenarbeit zwischen dsj und ASC wird derzeit eine Vereinbarung erarbeitet.

Konzeptionelle Aspekte

Die Konzeptionen für BFD/FSJ im Sport berücksichtigen drei zentrale Entwicklungsperspektiven.

Der Freiwilligendienst soll zunächst ein besonderes Bildungsangebot für junge Menschen sein und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Sie sollen erleben, dass sie etwas können und Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Die Freiwilligen sollen außerdem erleben, dass es etwas „bringt“, sich zu engagieren und dafür für ein Engagement über den BFD oder das FSJ hinaus gewonnen werden. Dabei ist es zweitrangig, ob dieses Engagement am Ende dem Sport, dem örtlichen Kindergarten oder einem Kulturprojekt zu Gute kommt.

Die Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen, die Einsatzstellen anbieten, eröffnet zudem eine besondere Möglichkeit, sie bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote wirksam zu unterstützen. Dabei können insbesondere die Beiträge des organisierten Sports als Teil der Zivilgesellschaft zu gesellschaftspolitischen Aufgaben thematisiert, weiterentwickelt und verbessert werden.

Handlungsbedarf

Die positiven Entwicklungen und Perspektiven sollten allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass der Start des BFD insgesamt eher „holprig“ war. In vielen Gesprächsrunden haben sich BMFSFJ und Zentralstellen in den zu klärenden Fragen langsam angenähert.

Kontingentierung der BFD-Plätze

Der Aufbau erfolgte aufgrund der besseren Voraussetzungen in einigen Organisationen - vor allem eben solchen mit großer Zivildiensterfahrung - schneller als in anderen und ist nun Grundlage für die Zuteilung von Plätzen. Durch die limitierte Zahl der Plätze ist für alle eine schwierige Situation entstanden. Die Aufgabe, in die Organisationen hinein zu vermitteln, dass es nun nicht mehr um einen zügigen Aufbau des BFD, sondern bestenfalls um eine Konsolidierung, teilweise auch einen Abbau in 2012/2013 geht, ist kaum zu bewältigen und

stellt die Solidarität zwischen den im gemeinsamen „Projekt BFD“ mitwirkenden Zentralstellen sowie den jeweils beteiligten „selbstständigen Organisationseinheiten“ auf eine harte Probe. Um durch die Eröffnung von Perspektiven neue Motivation zu schaffen wäre es hilfreich, neue Kriterien für die Kontingentierung zu entwickeln. Grundlage dafür sollte eine entsprechende Analyse der aktuellen Entwicklungen sein, die vor allem auch gemeinsame Qualitätskriterien in den Mittelpunkt stellt. Möglicherweise treten dabei auch Effekte und Erkenntnisse zu Tage, die eine Ausweitung der Platzzahl nahelegen.

Administration

Die administrative Untersetzung des BFD, insbesondere der Wandel von einem staatlich verantworteten Pflichtdienst hin zu einem im partnerschaftlichen Miteinander von Staat und Zivilgesellschaft organisierten Freiwilligendienst, ist erst in Ansätzen realisiert. Die Steuerung durch das BAFzA berücksichtigt zu wenig die jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen der Zentralstellen. Hier sollte die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen verstetigt bzw. ausgebaut werden. Zum Beispiel hat sich das Verfahren mit den Bildungsgutscheinen¹ als nicht praxistauglich erwiesen und muss neu geregelt werden. Auch die Berücksichtigung der jeweiligen Träger bzw. Selbstständigen Organisationseinheiten in der Kommunikation und Datenstruktur sowie die bessere Abstimmung und Koordination des Berichtswesens kann erheblich zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung aller Beteiligten beitragen.

26. Februar 2012

¹ Derzeit behält der Bund das Geld für 3 Bildungswochen ein und ersetzt es durch Gutscheine, die nur in den Bildungszentren des Bundes eingelöst werden können. In der Umsetzung wirkt sich das Verfahren nicht als hilfreiche Unterstützung für wachsende Aufgaben aus: Oft sind die Bildungszentren für Bildungsangebote im Sport nicht geeignet, weil entsprechende Sportstätten fehlen; die Angebote zur politischen Bildung - sie MUSS von Referent/-innen durchgeführt werden, die vom Bund bezahlt/eingestellt sind – entspricht nicht den Grundsätzen politischer Bildung in der verbandlichen Jugendarbeit; es gibt große Schwierigkeit, Seminare überhaupt zu buchen, da die Bildungseinrichtungen überfüllt sind; die Zusage, dass FSJler/-innen die Bildungsgutscheine mit nutzen dürfen, wird nur zum Teil eingelöst und soll ganz abgeschafft werden, nach dem derzeitigen Kenntnisstand ohne finanzielle Kompensation. Damit sind keine gemeinsamen Seminarwochen von BFDler/-innen und FSJler/-innen mehr möglich und die für die Bildungsarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weichen voneinander ab.